Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 227. Sonnabend, den 27. September 1913. 20. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Parteigenossen!

Mit Befriedigung kann die Partei auf den Parteitag in Jena zurückblicken. Er hat zur Vertiefung unserer Grundsätze und zur Klärung unserer Taktik beigetragen und hat gezeigt, daß die Partei kampfesfroh vorwärtsschreitet und entschlossen ist, mit äußerster Energie für ihre Forderungen einzutreten.

Getreu den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes wird die Partei in der Propagierung ihres Endziels: der Befreiung der Arbeiterklasse von jeglicher Unterdrückung ihre vornehmste Aufgabe erblicken. Auf dem Wege zu diesem Ziele wird sie aber auch den Forderungen gerecht werden, die das wirtschaftliche und politische Leben des Tages bringt. Es gilt nicht nur die Angriffe beutegieriger Scharfmacher auf die Rechte der Arbeiter abzuschlagen dem Volke müssen auch neue Rechte erkämpft werden!

Die Fortführung des **Wahlrechtskampfes in Preußen** ist Ehrensache der Partei. In der Presse, in Versammlungen, in den Parlamenten, wo immer sich Gelegenheit bietet, muß unaufhörlich die Dreiklasseninfamie gebrandmarkt werden. Immer weitere Volkskreise müssen mit Haß erfüllt werden gegen das System schamloser Entrechtung in Preußen. Es muß alles aufgeboten werden, um dem preußischen Volke die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung zu erringen. Die Partei ist entschlossen, darüber hat der Parteitag keinen Zweifel gelassen, für diesen Kampf alle Kräfte einzusetzen!

Der alten bewährten **Taktik der Reichstagsfraktion**, die darauf gerichtet war, die durch den imperialistischen Wahnsinn geborenen Steuerlasten von den Besitzlosen abzuwehren und auf die Schultern der Besitzenden zu legen, hat der Parteitag mit großer Mehrheit zugestimmt. Er hat das gesamte Steuerproblem der Klärung nähergebracht und auf diesem Gebiete Richtlinien für unsere Vertreter im Reichstage und in den Landes- und Gemeinde-Parlamenten festgelegt. Das Interesse des Proletariats, der ganzen erwerbstätigen Volksmassen war auch bei dieser Entschließung entscheidend.

Im Mittelpunkt der Debatten in Jena stand die Beratung über die **Frage der Arbeitslosenfürsorge.** Die wirtschaftliche Krise, verschärft durch den Balkankrieg, die Rüstungs- und Kriegstreibereien haben Hunderttausende Arbeiter der Grundlagen ihrer Existenz beraubt. Längere Arbeitslosigkeit ist für die Arbeiterfamilie gleichbedeutend mit Not und Elend. Nicht wenige Arbeiter versinken während der Arbeitslosigkeit in den Sumpf des Lumpenproletariats, oder werden auf die Bahn des Verbrechens getrieben. Den Arbeitslosen zu helfen, ist die nächste und dringendste Aufgabe des Tages!

Ist auch die Arbeitslosigkeit untrennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise verbunden, so fehlt es innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung doch nicht an Mitteln, die Arbeitslosigkeit zu vermindern und die Not der Arbeitslosen zu lindern.

Wir fordern sofortige Ausführung öffentlicher Arbeiten und planmäßige Schaffung von Arbeitsgelegenheit, wodurch vielen Arbeitslosen Beschäftigung verschafft werden kann. Wir verlangen weiter die Schaffung einer allgemeinen alle Arbeiter und Angestellte umfassende reichsgesetzliche Arbeitslosenversicherung und bis zu deren Verwirklichung Zahlung von Zuschüssen zu den gewerkschaftlichen Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln.

Parteigenossen! Zur Durchführung einer wirksamen Arbeitslosenfürsorge muß überall eine energische Agitation in Angriff genommen werden. Das Vorgehen unserer Vertreter im Reichstage, in den Landtagen und in den Gemeinden muß durch Massen-Versammlungen nachdrücklichst unterstützt werden.

Die mit voller Wucht hereinbrechende Wirtschaftskrise hat bereits im verflossenen Jahre hememnd auf die Fortentwicklung unserer Organisation und die Ausbreitung unserer Presse eingewirkt.

Nur verdoppelte Anstrengung kann die Ungunst der Verhältnisse wettmachen!

Mit allen Kräften müssen wir daher die weitere Verbreitung unserer Presse und die Stärkung unserer Organisation fördern, soll die Partei ihre großen Aufgaben erfüllen, den bevorstehenden Kämpfen und Stürmen gewachsen sein.

Darum auf, Parteigenossen, an die Arbeit!

Hoch die völkerbefreiende Sozialdemokratie!

Berlin, den 27. September 1913.

Der Parteivorstand:

Bartels, Braun, Ebert, Gerisch, Haase, Molkenbuhr, Müller, Pfannkuch, Scheidemann, Wels, Wengels, Zietz.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Scharfmacherische Bestrebungen gegen die Arbeitslosenversicherung.

Der Allgemeine Versicherungs-Schutzverband hielt am Mittwoch in Köln unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. v. Böttinger eine Ausschuß-Sitzung ab, die sich u. a. mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte. Nach einem Vortrag des Professors Dr. Moldenhauer wurde ein Beschluß gefaßt, worin gesagt wird, daß selbst in den Kreisen der Wetter-Saisonarbeiter die Notwendigkeit einer staatlichen Fürsorge viel geringer empfunden wird, als die öffentliche Meinung anzunehmen scheint, oder in der Agitation radikaler Parteien behauptet werde. Dann heißt es weiter: Ein besonderes Interesse für die Arbeitslosenversicherung haben bis jetzt nur die Gewerkschaften gezeigt. Je mehr Staat und Gemeinden die Kosten der Arbeitslosenversicherung übernehmen, um so mehr sind die Gewerkschaften in der Lage, ihre Mittel für Streikunterstützungen bereit zu stellen. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung unterstützt demnach den gegen die Arbeitgeber gerichteten Kampf der Gewerkschaften. Sie wird weiter die Wirkung haben, daß der Zustrom zu den großen Städten stärker zunimmt und dem Lande noch mehr Arbeitskräfte entzogen werden. Aus all diesen Gründen kann die Fürsorge für die Arbeitslosen nicht auf dem Wege der Versicherung erfolgen, sondern nur durch die unmittelbare Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, durch geeignete Maßnahmen der Arbeitsvermittlung, Arbeitsverteilung und Arbeitsbeschaffung. Der Versicherungs-Schutzverband warnt außerdem vor einer Ueberspannung der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung, die zu einer Beeinträchtigung des Selbstverantwortlichkeitsgefühls der Arbeiter und einer Schwächung der Volkskraft führen muß.

Schutz des Unternehmertums, nicht der schuldlos arbeitslos Gewordenen, Haß gegen die Gewerkschaften, das sind die obersten Leitsätze dieses Beschlusses des angeblich neutralen Schutzverbandes. Man erkennt zur Genüge die Einflüsse des industriellen Scharfmachertums und der Großagrier, die beizeiten anfangen, gegen die staatliche Arbeitslosenversicherung alle Minen springen zu lassen. Der Referent, Professor Dr. Moldenhauer, ist eine Leuchte des Kölner Nationalliberalismus!

„Selbstverwaltung“.

Die bürgerlichen Stadtväter von Lichtenberg lassen in der Bekämpfung der Sozialdemokratie wahrlich nichts zu wünschen übrig. Bei der letzten Stadtverordnetenwahl verteidigten sie mit dem Magistrat eine Wählerliste, die offenkundig ungültig war und die den ausgesprochenen Zweck verfolgte, der Sozialdemokratie Mandate streitig zu machen. Man hatte den Eisenbahnfiskus und eine Bank in die Wählerliste aufgenommen und dadurch eine große Zahl Wähler aus der 2. in die 3. Abteilung gedrängt. Die 2. Abteilung hoffte man auf diese Weise „sozialistenrein“ gemacht zu haben. Der Protest unserer Genossen gegen solche Wahlmache, der Hinweis auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, die die geschilderten Praktiken als ungesetzlich erklärt, beantwortete der Führer der Bürgerlichen, ein Rechtsanwalt, mit der höhnisch-lakonischen Bemerkung: man wolle es aber doch darauf ankommen lassen; vielleicht komme mal eine andere Entscheidung heraus. Auf jeden Fall, das war der leitende Gedanke, setzen wir unseren Willen durch und benutzen, so lange es geht, unsere Macht. Eine sozialdemokratische Majorität wurde dann auch verhindert, aber die Zahl der von uns in der 2. Abteilung eroberten Mandate war den Herrschaften doch noch zu groß. Und, kaum glaublich, aber wahr, man brachte es fertig, sozialdemokratische Mandate mit Hinweis auf die — ungültigen Wählerlisten anzugreifen. Das zeigt zur Genüge, von welchem Geiste diese bürgerlichen Stadtväter beseelt sind. Aber sie müssen doch mit den Tatsachen rechnen. Der Notwendigkeit gehorchend — von 66 Mandaten hatte die Sozialdemokratie 28 im Besitz — wählte man einen unserer Genossen in die Schuldeputation. Die Regierung erhob Einspruch und verlangte eine andere Wahl. Wiederum wurde unser Genosse fast einstimmig gewählt. Eine neue Illustration des Selbstverwaltungsrechts folgte. Unter der Androhung, die Stelle durch eine von der Regierung ernannte Persönlichkeit zu ersetzen, wenn ihrer Anordnung nicht entsprochen würde, forderte die Behörde nochmals die Wahl eines anderen Stadtverordneten in die Schulkommission. Die zweite Wahl erklärte die Regierung wiederum für null und nichtig. Die bürgerlichen Stadtverordneten gaben nun insofern dem Gebot der Regierung nach, daß sie auf die nochmalige Wahl des von der Regierung abgelehnten Genossen verzichteten; wiederum fast einstimmig wurde aber ein anderer Genosse gewählt. Und was tat nun die Regierung? Sie versetzte der sogenannten Selbstverwaltung eine noch schallendere Ohrfeige, sie ernannte irgend eine ihr als gesinnungstüchtig empfohlene Persönlichkeit zum Mitgliede der Schulkommission.

Die Stadt hat zu zahlen und nach der Pfeife der Regierung zu tanzen. Hätte man es mit Männern zu tun, die nicht nach oben schielen, dann würde die Stadt einfach mit der von ihr zusammengesetzten Schulkommission arbeiten und sich um die behördliche Bevormundung nicht kümmern. Aber nachdem die Regierung so forsch aufgemuckt hat, werden sich die Bürgerlichen tapfer drücken. Küß die Hand!

Vom Kriegsministerium gedeckt.

Genosse Dr. Quarck-Frankfurt a. M. hatte in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter den kommandierenden General des 18. Armeekorps um Auskunft gebeten, wen er mit dem Ausdruck „zweifelhafte Elemente“ gemeint habe, den er in einer dienstlichen Aussprache bei einem Regimentsjubiläum gebrauchte. Der General lehnte eine Antwort ab. Da wohl das Kriegsministerium befürchtet, daß die Sache noch ein Nachspiel vor dem Reichstage haben wird, hat es sich den Schriftwechsel, der in dieser Angelegenheit stattfand, vorlegen lassen. Das Kriegsministerium hat nun, so hört eine Berliner Korrespondenz, dem Generalkommando geschrieben:

„Der Reichstagsabgeordnete Dr. Quarck ist nach der Reichsverfassung nicht berechtigt, unter Berufung auf seine Eigenschaft als Abgeordneter Erklärungen von einer militärischen Stelle zu fordern. Ebensowenig ist diese berechtigt, einem derart begründeten Verlangen nachzukommen. Das Kriegsministerium befindet sich daher durchaus im Einverständnis mit der von dem Kommandierenden General in der Angelegenheit vertretenen Auffassung.“

Echt preußisch! Ein Staatsbürger, ja selbst ein Reichstagsabgeordneter, hat dem Militär gegenüber nichts zu melden. Der Reichstag wird aber in dieser Sache doch noch ein Wörtchen mitzureden haben.

Der Luftmilitarismus.

Einer Anzahl Landwirten aus Naundorf bei Großenhain wurde amtlich mitgeteilt, daß ihre Feld- und Wiesengrundstücke, die an der Großenhainer Stadtflur längs der Elsterwerdaer Straße liegen, zur Anlage eines Flugplatzes für Luftfahrzeuge Verwendung finden sollen. Die Grundstücke sollen angekauft oder zwangsweise in Pacht genommen werden. Ueber diese Maßnahme ist unter den Naundorfer Landwirten eine große Erregung entstanden, da bei einigen von ihnen durch die Wegnahme der Feldgrundstücke die ganze Existenz in Frage gestellt wird. Auch ein Zeichen dafür, wie rücksichtslos der Militarismus mit den Staatsbürgern umspringt.

Die Breslauer Handelskammer gegen die Kontor-Leutnants.

Der „Vossischen Zeitung“ wird aus Breslau gemeldet: Die Liegnitzer Handelskamer lehnte die im Rundschreiben des Kriegsministers verlangte Förderung der Anstellung verabschiedeter Offiziere ab, weil dadurch die Interessen der Angehörigen des Kaufmannsstandes geschädigt würden und weil den Offizieren die erforderliche sachliche Vorbildung fehle.

Die „Christliche Welt" über Bebels Begräbnis.

In der „Christlichen Welt", dem „evangelischen Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände" schreibt Walther Köhler über den Katholikentag und über Bebels Begräbnis. „Zwei Revuen" überschreibt er seinen Artikel, die zweite Revue ist Bebels Leichenbegängnis. Der Pfarrer Köhler gibt seine Eindrücke wie folgt wieder:

„Zürich war, wie es treffend hieß, Hauptstadt des internationalen Proletariats geworden. Wer aber diese Kundgebung sah, hat einen gewaltigen Eindruck von der Macht der internationalen Arbeiterbewegung empfangen. Gerade dadurch, daß — ganz im Gegensatz zur Katholikenversammlung — nichts „gemacht" war, sondern alles wie von selbst sich ineinander fügte. Es waren Empfindungen, die sich schwer in Worte kleiden lassen; Aesthetik, Geschichte, Ethik und — last not least — auch Religion fanden sich zu einem eigenartigen seelischen Zusammenklang. Künstlerisch war die Unmenge der sämtlich rot gezierten Kränze, die blutroten Fahnen, der dumpfe Wirbelklang der Trommeln, das ehrfurchtsvolle Schweigen der Menge im und außer dem Zuge ein packendes Bild, Banner mit den alten 48er Farben Schwarz-Rot-Gold oder dem Porträt von Lassalle verrieten etwas von dem historischen Untergrund der sozialdemokratischen Bewegung; aber fast schien mir das Größte zu sein, daß nun diese Riesenkundgebung in musterhafter Ordnung und glänzender Präzision das Volk ganz allein durchführte. Von den berühmten Pickelhauben, die in Preußen derartige Umzüge überwachen, war nichts zu sehen; es ging auch so, und zwar vorzüglich. Wie wenn diese Massen ihre Ehre darein gesetzt hätten, zu zeigen, was sie an Zucht und Selbstbeherrschung fertig bringen. Das hatten wir ja schon vor zwei Jahren beim Generalstreik erlebt, und das drängt sich jedem Beobachter der sozialdemokratischen Bewegung in der Schweiz auf: an der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie ist zum guten Teile — gewiß nicht ausschließlich — die Schroffheit schuld, mit der die regierenden Kreise ihr begegnen. Bei uns ist die Sozialdemokratie wesentlich bürgerliche Reformpartei geworden, und es war ganz richtig empfunden, als es hieß, das Leichenbegängnis Bebels sei „gut bürgerlich" gewesen. Das leuchtende Rot der Fahnen war nicht das blutige Rot der Revolution, sondern die heilige Flamme einer großen starken Bewegung. Darum auch die allgemeine Achtung, selbst bei politisch ganz Andersdenkenden; jedermann stand unter dem Eindruck: es ist ein Großer dahingegangen und seine Sache hat der Menschheit noch etwas zu sagen.

Von St. Jakob, der ehemaligen Kirche Pilügers, erklangen die Glocken. Darüber hat man sich in Deutschland erregt und hat die Kirchgemeinde entschuldigen zu müssen gemeint; sie sei darum gebeten worden. Als wenn das an der Sache etwas änderte! Nein, es schwebt wirklich über dieser Bestattung ein feiner, leiser Hauch von Religion. Gewiß nicht von Kirche, aber die Religion ist höher als die Kirche. Wir kennen in der Schweiz Vereine sozialdemokratischer Kirchgenossen und wissen auch hier im allgemeinen nichts von der Schärfe des Gegensatzes in Deutschland; so war das Glockengeläute nur der Ausdruck des tatsächlichen Hinausgehens dieser Partei über die realpolitischen Brotinteressen in die Sphäre der ethischen und auch religiösen Werte."

Bourgeois-Sittlichkeit.

Die Breslauer Skandalaffäre zieht immer weitere Kreise. Bis jetzt sind 31 Männer, zumeist der Bourgeoisie angehörend, wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet worden. Es handelt sich um Kaufleute, Hotel-Geschäftsführer, Cafehausbesitzer, Landwirte usw. usw. Die Verhafteten haben mit einem 15jährigen und mit einem 12jährigen Mädchen geschlechtlich verkehrt. Das 15jährige Mädchen wird als „gewerbsmäßige Prostituierte" hingestellt, die eine 12jährige Freundin dazu verleitet habe, an den Orgien der honetten Breslauer Bürgersleute teilzunehmen. Ist dieser Skandal schon schlimm genug, so wird er noch toller durch den Versuch eines nationalliberalen Blattes, die Breslauer Sittlichkeitsverbrecher zu verteidigen und als harmlose „Verführte" hinzustellen. Die Breslauer Nationalzeitung schreibt in ihrer Nummer vom 26. September:

„Die Wichtigkeit, die die Kriminalpolizei der Angelegenheit offenbar beimißt, erscheint um so weniger erklärlich, als es längst festgestellt ist, daß die fünfzehnjährige Klara Fröhlich trotz ihres jugendlichen Alters eine gewerbsmäßige Prostituierte war, die ihre zwölfjährige Freundin Emma Seidl dazu verleitete, sie zu begleiten. Beide Mädchen haben auf der Straße gewohnheitsmäßig Männer angesprochen, und die meisten der Verhafteten dürften eher von ihnen verführt worden sein, als sie verführt haben. In Breslau ist man der Ansicht, daß die Polizei in der Verfolgung der Affäre, im Drange sich auszuzeichnen, einen übergroßen Eifer entwickelt, wodurch das Glück vieler Familien zerstört, und der gute Ruf geachteter Männer untergraben wird. Die Polizei scheint alle Personen, die überhaupt einmal mit den beiden verhafteten jugendlichen Dirnen in Berührung gekommen sind, verhaften zu wollen, und diese „Schneidigkeit", verbunden mit dem amtlichen Schweigen, das allerlei Gerüchten Nahrung gibt, läßt die an sich ziemlich gleichgültige Angelegenheit zu einer Sensationsaffäre anschwellen, die das Ansehen des Breslauer Bürgertums ernstlich herabzusetzen geeignet erscheint."

Bourgeoismoral! Die „geachteten Männer", die das Verbrechen begingen, mit 12- und 15jährigen Mädchen Geschlechtsverkehr zu unterhalten, müssen geschützt werden, damit ihr „guter Ruf" nicht leidet und der übereifrigen Polizei, die kein Verständnis für diese nationalliberale Bourgeoismoral hat, muß ein ordentlicher Dämpfer aufgesetzt werden, damit das „Familienglück" dieser braven Männer nicht zerstört werde. Es handelt sich doch nach der Auffassung der Nationalzeitung um eine „ziemlich gleichgültige Angelegenheit", denn was will das Verbrechen an Kindern besagen, die doch aus den unteren Schichten des Volkes stammen und für das Familienglück der Besitzenden nicht in Frage kommen. Schamloser kann in der Tat die Bourgeoisie ihre bankrotte Moral nicht enthüllen; dem Familienglück der geachteten Männer tut es keinen Abbruch, wenn sie durch Sittlichkeitsverbrechen an Kindern ihre eigenen Frauen und Kinder aufs schwerste beleidigen. Die Hauptsache ist, daß die Sache nicht in die Oeffentlichkeit kommt und das „Ansehen des Bürgertums" nicht gefährdet wird.

Der Wahlaufruf der Fortschrittlichen Volkspartei Badens

ist jetzt auch erschienen. Er besagt im wesentlichen:

Auf politischem Gebiete stehe im Mittelpunkt des Kampfes die Einführung der Verhältniswahlen. Allen noch vorhandenen politischen Vorrechten stehe die Partei feindlich gegenüber. Sie fordere Gewährleistung der staatsbürgerlichen Rechte aller Klassen und Stände, ferner die Beseitigung des veralteten Wahlsystems für die Kreisversammlungen und Wahl, nicht Ernennung der Bezirksräte, sodann die Aufrechterhaltung der Staatshoheit auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Für die Wirtschaftspolitik fordere die Partei u. a. eine gesunde Finanzwirtschaft, Erweiterung des Eisenbahnnetzes, Herabsetzung der Güter- und Personaltarife.

Portugal.

Royalistische Verschwörung. Madrider Zeitungen veröffentlichen eine Nachricht aus Bajadoz, nach welcher portugiesische Verschwörer sich anschicken sollen, Unruhen leichterer Art in ganz Portugal hervorzurufen, um die Aufmerksamkeit der Regierung abzulenken, während die Streitkräfte der Royalisten in das nördliche Portugal eindringen. Diese Nachrichten stammen von in Portugal festgenommenen Monarchisten. Die Regierung in Lissabon hat daher in Madrid gebeten, den Monarchisten Anwerbungen in Spanien unmöglich zu machen. — Nach einem Telegramm aus Lissabon soll einer der am Donnerstag Verhafteten eingestanden haben, daß ein Komplott bestand, den Ministerpräsidenten Alfonso Costa zu ermorden. Der Verhaftete gab an, wie der Anschlag ausgeführt werden sollte, und nannte die Namen aller seine Mitschuldigen.

Balkan.

Griechische Besorgnisse. Im Ministerrat in Athen gab der Minister des Auswärtigen Aufklärungen über den Stand der Verhandlungen mit der Türkei. Der türkische Delegierte Levidis sei angewiesen worden, die Pforte aufzufordern, Reschids Rückkehr nach Athen jetzt genau zu bestimmen. Weiter machte er Mitteilung davon, daß 2000 Mann irreguläre türkische Truppen auf Dedeagatsch marschieren. Das erschwere die Stellung der griechischen Regierung und habe sie veranlaßt, sich nunmehr an die Großmächte zu wenden und eine bestimmte Antwort auf die letzte Note bezüglich eines Mandats in Dedeagatsch zu erbitten. Was das Vorgehen der Albanier im serbischen Gebiet betreffe, so hoffe die griechische Regierung, daß Serbien ihrer bald Herr wird.

Großbritannien.

Feudale Verschwörer. In Belfast wurde am Mittwoch, ohne den geringsten Versuch der Verheimlichung die sogenannte „provisorische Regierung vom Ulster" konstituiert, die von einem Komitee geleitet wird, dem die Häupter der angesehensten Familien der Provinz Ulster und anderer Teile Irlands angehören. Darunter befinden sich ein Herzog sechzehn Lords, ein Admiral, der bekannte Lord Beresford, sämtliche konservative Vertreter Ulsters im Parlament und ein höherer Offizier der Armee. Wie weiter bekanntgegeben wird, wurde Sir Edward Carson zum Präsidenten des Komitees gewählt. Außerdem wurde eine ganze Reihe von Offizieren ernannt, um das Revolutionsheer gegen die Armee des Königs von England zu führen, und eine weitere Anzahl von Heeresbeamten eingezeichnet, welche die jetzt vom Kabinett Asquith ernannten Personen verdrängen sollen, sobald die Homerule Gesetz geworden ist. In der sogenannten Nationalversammlung wurde von den rund 600 Delegierten der ihnen unterbreitete Mobilisierungsplan gutgeheißen und die provisorische Regierung ermächtigt, den Kampf wegen der Homerulegesetze gegen die Landesregierung bis aufs Messer zu führen. Nach der Konstituierung der Regierung kündigte Sir Edward Carson an, daß ein Fonds gegründet werden wird, aus 20 Millionen Mark bestehend, die zur Unterstützung und Sicherstellung jener Ulsterleute oder deren Verwandten verwendet werden sollen, die im Kampfe verwundet oder getötet werden sollten. Ein großer Teil der Summe wurde bereits gezeichnet.

Die englische Regierung tritt der Sache anscheinend sehr kühl gegenüber. Der Parlamentssekretär im Handelsamt, Robertson, hielt am Donnerstag in Newcastle eine Rede, in der er unter anderm sagte: Carsons provisorische Regierung ist ein wirtschaftlicher Fehler und praktisch eine Unmöglichkeit. Der Postdienst würde sich als der heikle Punkt für die ganze Lage erweisen, denn die britische Postverwaltung würde in keine Verbindung mit ihm treten und Belfast würde von der ganzen übrigen Welt abgeschnitten sein. Carson ist nicht verfolgt, wie die Anhänger der Frauenrechte, weil die Regierung nicht aus „König Carson" einen „Heiligen Carson" machen wollte. Edward mit all seiner Prahlerei hielt sich doch fürsorglich innerhalb des Gesetzes, es würde unklug sein, ihn wegen des leeren Geschwätzes zu verfolgen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, 27. September.

Die Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins, die die Berichterstattung vom Parteitag in Jena entgegenzunehmen hat, findet am kommenden Mittwoch abend im „Gewerkschaftshaus" statt.

Keine organisierte Gehilfen in ihrem Betriebe dulden will anscheinend die Firma W. Blumenthal, Kohlmarkt, Ecke Sandstraße, wenn man den Worten des Werkführers dieses Geschäfts, Herrn Blöß, Gewicht beilegen darf. Mit dieser Angelegenheit beschäftigte sich die am 23. September stattgefundene Mitgliederversammlung des Schuhmacherverbandes, Zahlstelle Lübeck. Vor etwa 4 Wochen hatte die Ortsverwaltung Schritte unternommen, um in diesem Betriebe dem durch Unterschrift seitens der Firma anerkannten Tarifvertrag Geltung zu verschaffen. Nachdem die Leitung des Verbandes nun die Angelegenheit auf gütlichem Wege geschlichtet glaubte, wurde am 13. September wegen ganz nichtiger Sachen unser Verbandskollege plötzlich entlassen. Die Vermutung, daß die Firma beabsichtigt, ihre Werkstatt von organisierten Gehilfen freizuhalten, wird durch folgenden Beweis bestätigt: Einem, auf ein Inserat sich meldenden Kollegen wurde seitens des Werkführers die Frage vorgelegt: „Sind Sie Mitglied des Verbandes?" Da dieses bejaht wurde, meinte Herr Blöß: „Ich will mal sehen, schreibe Ihnen näheren Bescheid." Auch fiel noch die Aeußerung, daß der entlassene Geselle ihm zu frech gekommen sei. Ein Verbandskollege, der später dort gewesen ist, wurde ebenfalls nicht eingestellt. Die Versammlung verurteilte das Gebaren des Werkführers auf das entschiedenste. Außerdem wurde noch bekannt, daß Herr Blöß ohne Wissen der Geschäftsleitung die Stücklöhne bedeutend reduzierte, zum großen Teil noch unter dem ohnehin schon als ziemlich rückständig bekannten Innungstarif. Bei einzelnen Positionen ergab sich, nach unserem Tarif gerechnet, schon bei Reparaturen eine Preisdifferenz von 30 Pfg. Nach Erklärung des Herrn Blöß hätte, solange Unorganisierte in der Werkstatt waren, schönste Harmonie bestanden; seitdem aber nach langer Zeit wieder ein Verbandsgeselle dort war, sei die Sache gleich ans Tageslicht gekommen?! Die Werkstatt, die sich im tiefen Keller befindet, wurde von der Versammlung sehr bemängelt, trotz der angeblich polizeilichen Genehmigung. Da die Ansicht vertreten wurde, daß die Firma doch wohl noch andere Räume für ihre Arbeiter zur Verfügung hätte, ist es wohl angebracht, auch hierauf einmal hinzuweisen. Die Versammlung war der Meinung, daß diese Zustände einmal der Oeffentlichkeit unterbreitet werden müßten, damit sich die Arbeiterschaft selbst ein Urteil darüber bildet; zumal doch die Firma Blumenthal auch das Geld der organisierten Arbeiter Lübecks nicht zurückweist und deshalb auch wohl organisierte Gehilfen einstellen könnte und nicht, wie Herr Blöß sich äußerte, daß man sich darin vorsehen müßte.

m. **„Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten sollst du ruhen!"** Dieses Bibelwort fällt einem unwillkürlich ein, wenn man des Sonntags die Bierwagen durch die Straßen fahren sieht. Sind es doch gerade die Bierfahrer, die infolge langer Arbeitszeit der Ruhe bedürfen. Wenn man bedenkt, daß dieselben vom frühen Morgen bis spät abends auf der Straße liegen müssen, so sollte man ihnen doch die Sonntagsruhe gönnen. Einige Wirte und Geschäftsleute scheinen aber anderer Meinung zu sein. Sie nehmen jedenfalls an, daß ihnen die Bierfahrer zu jeder Zeit des Sonntags zur Verfügung stehen müssen, denn sonst würde man sich sein Bier rechtzeitig an einem Werktage anfahren lassen. Viele Wirte haben sich auch schon bereits an letzteres gewöhnt, während einige, gewöhnlich immer dieselben, von dem alten Brauch nicht ablassen. Im Interesse der Bierfahrer und deren Familien und im Interesse des Fortschritts, wäre es zu wünschen, daß dem Sonntagsbierfahren ein Ende gemacht würde. Und hierzu können die Wirte und Geschäftsleute sehr viel mit beitragen.

b. **Herrenrecht auf dem Lande.** Wir berichteten vor einiger Zeit über eine Schöffengerichtsverhandlung, in der sich der Hofpächter Stark auf Krumbeck wegen Körperverletzung zu verantworten hatte. Vom Staatsanwalt waren damals 50 Mark Geldstrafe beantragt, das Gericht erachtete 3 Mark Strafe für genügend. St. wollte jedoch ganz freigesprochen werden und legte deshalb Berufung ein. Gestern kam die Sache vor der ersten Strafkammer zur Verhandlung. Stark betonte, er habe nicht nur mit Recht den Stock als Hilfsmittel benutzt, sondern in — — Notwehr gehandelt. In einer zum Hof gehörigen Kate hatte sich ein Mädchen bei einer bekannten Frau aufgehalten. Das Bleiben wurde ihm verboten, und als es am Nachmittag noch in der Kate anwesend war, wendete St. Gewalt an. Er führte das Mädchen hinaus. Dabei kam es — das guter Hoffnung ist — zu Fall und wollte nicht mehr aufstehen. Einem Stück Vieh läßt man für gewöhnlich die Peitsche fühlen, wenn es störrisch ist. So ähnlich handelte der Pächter. Er schlug dem Mädchen eins mit dem Stock über das Gesäß, bestreitet aber, mehrmals geschlagen zu haben, wovon insbesondere die ärztlich bescheinigte Schwellung des Handgelenkes zeugte. Er habe sein Hausrecht, das von dem Mädchen gebrochen worden sei, nicht anders wahren können und in Notwehr handeln müssen, da es zu lange gedauert hätte, bis ein Gendarm gekommen wäre. Das Mädchen sei nicht auf dem Hof in Dienst gewesen, habe des Nachts herumge . . . und sich am Tage unberechtigt auf seinem Gut aufgehalten. Die Anschwellung des Handgelenkes rühre vielleicht vom „Hinausführen" her, keineswegs von einem Stockschlag, auch sei es nicht ausgeschlossen, daß der Pflegevater sie fürchterlich verhauen habe, was nicht selten vorkomme. Das Mädchen habe sich auf die Erde geworfen und konnte nur mit Gewalt entfernt werden. Auch der Verteidiger erwähnte den „groben Hausfriedensbruch" des Mädchens besonders scharf; es sei ein unerhörtes Bild, daß sein Klient und nicht die Friedensbrecherin auf der Anklagebank stehe. Um Wahrung der Autorität willen müßten auch die Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse übernommen werden. Der Staatsanwalt beantragte, die Strafe auf 10 oder 20 Mark zu erhöhen. St. als starker Mann hätte ein schwaches Mädchen nicht prügeln dürfen. Er hätte ja Strafantrag wegen Hausfriedensbruch stellen können. Das Gericht hob das erstinstanzliche Urteil auf und sprach den Angeklagten kostenlos frei. Das Mädchen habe sich hingeworfen; zwar verkenne das Gericht nicht, daß St. das Schlagen hätte unterlassen sollen, doch sei die Anwendung des Stockes in diesem Falle (auf das Gesäß) nicht als gefährliches Werkzeug zu betrachten. Der Angeklagte habe geglaubt, in Notwehr zu handeln, daß solche vorgelegen habe, sei zu bejahen. — Durch solche Urteile wird das Vertrauen zu den bürgerlichen Gerichten kaum vermehrt. Demnach sind Dienstboten ihren Peinigern wehrlos überlassen. Und dann wundert man sich noch über den Arbeitermangel auf dem Lande.

Kraftomnibusverbindung Lübeck-Sandesneben. Wie wir zuverlässig erfahren, ist es den Bemühungen der Lübecker Handelskammer und der beteiligten Landgemeinden nach Sammlung eines ausreichenden Garantiefonds gelungen, mit Wirkung vom 1. Oktober ab die Einrichtung eines zunächst dreimonatigen Probebetriebes für einen Kraftomnibusverkehr zwischen Sandesneben und Lübeck (über Steinhorst, Siebenbäumen, Bahnhof Kastorf, Dorf Kastorf, Krummesser Steindamm, Kronsforde) zu sichern. Der für 18 Personen eingerichtete Kraftomnibus, ein nach Art der bekannten Büssingschen Harz-Autos besonders bequem und komfortabel eingerichteter Wagen wird von Sandesneben zweimal täglich abfahren, nämlich um 7.10 Uhr vormittags und 2.30 Uhr nachmittags (mit Ankunft in Lübeck 8.50 Uhr vormittags und 4.10 Uhr nachmittags) und von Lübeck aus gleichfalls zweimal täglich verkehren, nämlich um 11 Uhr vorm. und 8 Uhr abends (mit Ankunft in Sandesneben 12.40 Uhr mittags und 9.40 Uhr abends). Diese Fahrzeiten liegen nicht nur für den Besuch der Stadt Lübeck, sondern auch für die Bahnanschlüsse in Bahnhof

Kastorf außerordentlich günstig und bequem. Der Fahrpreis für die rund 32 Km. lange Gesamtstrecke wird nur 1,50 Mk. betragen. Eine rege Benutzung dieser von der Landbevölkerung lebhaft begrüßten Verbindung wird mit Sicherheit erwartet werden dürfen.

Der Einführung in den Entwicklungsgedanken in der Naturwissenschaft soll der Vortragszyklus dienen, der vom Bezirksbildungs-Ausschuß für den 6., 7., 13. und 14. Oktober im Gewerkschaftshaus arrangiert worden ist. Das ursprünglich in Aussicht genommene Thema: „Vom Urtier zum Menschen" kann umständehalber nicht beibehalten werden; das oben erwähnte Thema ist aber als ein vollgültiger Ersatz dafür anzusehen. An der Hand von Lichtbildern wird der Referent, der als Naturwissenschaftler in weiten Kreisen bekannte Genosse Engelbert Graf-Berlin, zunächst die Bedeutung des Entwicklungsgedankens für die moderne Welt- und Lebensanschauung behandeln, um dann in chronologischer Folge die wirtschaftlichen Umwälzungen an der Schwelle der Neuzeit, die Durchforschung der Erdkruste mit Beginn des kapitalistischen Zeitalters, den Entwicklungsgedanken in Anwendung auf die Welt der Lebewesen und die neuesten Forschungen über die Stellung des Menschen in der Natur und die Anfänge des Lebens auf der Erde zu schildern. Wir zweifeln nicht, daß diese hochinteressanten und populär gehaltenen Vorträge das Interesse weitester Kreise unserer Genossen erwecken wird. Bemerkt sei noch, daß jeder Vortrag in sich abgeschlossen ist. Der Preis für den ganzen, 4 Abende umfassenden Zyklus beträgt 50 Pfg., für den Einzelvortrag 15 Pfg. Karten für den Zyklus sind an den bekannten Stellen erhältlich, während die Karten für den Einzelvortrag nur abends an der Kasse zu haben sind. Die Lübecker Arbeiterschaft wird hoffentlich durch einen zahlreichen Besuch beweisen, daß sie sich auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete weiter bilden will.

Vorträge der Oberschulbehörde im Winter 1913/14. Die Oberschulbehörde wird in diesem Winter fünf Serien von Vorträgen veranstalten lassen. Es werden sprechen: Herr Museumsdirektor Dr. Schaefer über „Die Kunst des Renaissance-Zeitalters in Deutschland", und zwar an den Montagen vom 13. Oktober bis einschließlich 15. Dezember. Die Vorträge werden durch viele Lichtbilder ergänzt werden. Herr Dr. Stubmann, Syndikus des Vereins Hamburger Reeder, über „Die Schiffahrt als ökonomischer und politischer Faktor", an den Donnerstagen vom 16. Oktober bis 6. November. Herr Direktor Hempel über „Das Leben Jesu", an den Freitagen vom 14. November bis 5. Dezember. Herr Professor Anthes über „Entwicklung der deutschen Literatur seit 1880", an den Freitagen vom 9. Januar bis 13. Februar. Den Schluß bildet ein Vortragszyklus von den Herren Dr. med. Ott-Lübeck, Konservatoriumslehrer Brehmer-Hamburg, Realschul-Gesanglehrer Teich-Hamburg und Seminarmusiklehrer Stahl-Lübeck über „Die Reform des Schulgesanges", an den Donnerstagen vom 12. Februar bis 5. März. Das Nähere über alle geplanten Vorträge wird demnächst durch Inserate und Anschläge bekannt gegeben werden.

b. **Dritte Strafkammer** am 27. September. Wie Versicherungsgeschäfte gemacht werden. Es ist eine altbekannte Geschichte, daß die großen Endzahlen, mit denen die Versicherungsgesellschaften brillieren, eine Unsumme von Arbeit bedeuten, die in der Hauptsache von einem Angestelltenheer geleistet wird, das schwer um seine Existenz ringen muß. Was Wunder, wenn hin und wieder einer, um ein Geschäft zu machen, Mittel anwendet, die mit dem Versicherungszweck absolut nichts zu tun haben. Bei der Allgemeinen Rentenanstalt Stuttgart war der Agent D. angestellt. Er vermittelte vorzugsweise Versicherungen von 5000 und 10 000 Mark; bekam 30 Promille Provision und verdiente mit allem zusammen etwa 4—5000 Mark im Jahr. Ein größerer Teil der abgeschlossenen Geschäfte wurde durchgeführt, im allgemeinen gingen nicht mehr zurück oder wurden abgelehnt als im Durchschnitt üblich ist, etwa 1790. Vertragsmäßig haftet bei zurückgehenden Geschäften der Agent für die bereits bezahlte Provision. D. mußte sich erst, wenn er nennenswerte Geschäfte machen wollte, eine Organisation schaffen, zu der alle möglichen Personen heranzuziehen versucht wurden. Da fand D. eines Tages im „General-Anzeiger" ein Inserat, in dem 1000 Mark Darlehen gesucht wurden. Der Agent wandte sich an den Suchenden, der sich als Direktor a. D. L. in Schwartau entpuppte. Er gab an, etwa 3000 Mark Pension zu beziehen, habe die Konzession zum Betrieb einer Privatschule in Schwartau, bekomme von der Oldenburger Regierung wie von Schwartau Zuschuß. D. sagte dem Mann, er solle sich für ihn betätigen, dann könne er sich die 1000 Mark verdienen. Auf dieses hin überredete D. den Rektor, eine Versicherung über 50 000 Mark einzugehen, worauf ihm der Agent 20 Prozent der Provision, die gesuchten 1000 Mark abtreten sollte. Als Sicherheit für die Prämienzahlung trat L. durch Zession einen Teil seiner Pension ab; doch stellte sich die Zession nachher als faul und ungültig heraus. L. war auch zahlungsunfähig; er löste einen einzigen Wechsel ein. Die Gesellschaft wurde durch dieses Geschäft nicht geschädigt, denn D. wurden anderweitig Provisionen einbehalten; er zahlte auch freiwillig zurück. Ein zweites Geschäft dieser Art wurde mit einem Lehrer E. in Fuhlsbüttel abgeschlossen. Dessen Sohn, der in Heidelberg studiert, wurde ebenfalls für 50 000 Mark versichert. Diesem wurde nur der Vertrag zur Unterschrift vorgelegt. Eine Mittelsperson, die verwandt sein soll, wurde dazwischen geschoben. Die Verhältnisse wurden als günstig geschildert. Diesem Manne wurden ebenfalls 1000 Mark versprochen und bezahlt. Die eingeholten Auskünfte der Generalagentur waren nicht besonders, doch verbürgte sich später der Direktor des Lehrers auf zwei Jahre für die Zahlung der Prämie. Nun geht die Gesellschaft auf keinen Fall Versicherungsgeschäfte ein, die auf der Grundlage von Darlehen abgeschlossen werden. Sie war überrascht, daß innerhalb zweier Tage so große Abschlüsse von D. vorgelegt wurden und stellte bestimmt die Frage, ob nicht etwa derartige Geschäfte dahinter steckten. Dies verneinte der Agent. In der heutigen Verhandlung, in der sich D. gegen die Anklage des Betruges zu verteidigen hat, behauptet er, er habe nichts anderes getan, als das, was sehr oft im Versicherungsgeschäft geschehe, nämlich einen Teil seiner Provision — 20 Prozent — dem Versicherungsnehmer überwiesen, um ein Geschäft machen zu können. Jeder Betrug habe ihm ferngelegen. Die Gesellschaft hat weiter keinen Schaden erlitten, nur 500 Mark Provision hat D. noch zurückzuzahlen. Der Geprellte ist der Angeklagte selbst. Der Erste Staatsanwalt sieht durch das Vorgehen des Angeklagten den Betrug für gegeben, er habe nur im Interesse der Provision diese Winkelzüge unternommen, die bei reellen Geschäften nicht stattfinden dürften. Er beantragte 6 Wochen Gefängnis. Aus dem Plädoyer des Verteidigers ist erwähnenswert, daß es selbst bei wohlhabenden Leuten üblich geworden sei, sich bei Versicherungsabschlüssen vom Vermittler einen Teil Provision zurückzahlen zu lassen. Das Urteil lautet unter Berücksichtigung mildernder Umstände auf 1000 Mark Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis. — Wegen Sittenverbrechens an einem schulpflichtigen Kinde wurde der Vorarbeiter A. zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

h. **„Cines" Hansatheater.** Der Programmwechsel in dieser Woche brachte drei Varieteenummern, die inbezug auf Güte, den Vorgängern nichts nachgeben. The Codalls mit ihrem phänomunalen Trampoline-Akt, gehören sicher zu den besten auf diesem Gebiete. Derartige Saltos in qualitativer und zugleich quantitativer Weise haben wir hier noch nicht gesehen. Wohl an die fünfzigmal hintereinander führte der eine der Herren Salto vor- und rückwärts aus, während der andere durch allerlei Kurzweil das Publikum zu unterhalten wußte. Horton und La Triska, der Clown mit seiner lebenden Puppe, a la Hoffmanns Erzählungen, fand gleichfalls lebhaften Beifall. Erstaunlich war es, wie die Dame sich beherrschen konnte. Trotzdem sie verschiedenen Herren aus dem Publikum gewissermaßen an den Hals geworfen wurde und sie sich fest an diese anklammerte, was natürlich große Heiterkeit bei den übrigen Zuschauern auslöste, zuckte sie nicht mit der Wimper und war derart steif und starr, als wenn man tatsächlich eine Puppe im Arme hatte. Den Beschluß des Abends machten Englands beste komische Jongleure Francois und Alfred, die unter anderen mit schweren eisernen Kugeln in lebensgefährlicher, aber durchaus sicherer und ausgezeichneter Weise hantierten. Die Pausen wurden wie immer durch Films ernster und heiterer Art, allerdings in größerem Umfange wie bisher üblich, ausgefüllt und zollte das Publikum den einzelnen Darbietungen lebhaften und wohlverdienten Beifall. Der Besuch auch dieses Programms kann daher nur empfohlen werden.

Zur Landung des Zeppelinluftschiffes „Hansa" am morgigen Sonntag. Man schreibt uns: Alle Vorbereitungen für den Empfang des stolzen Zeppelinluftschiffes „Hansa", welches nunmehr zum dritten Male unserer Hansestadt einen Besuch abstatten wird, sind getroffen. Der Landungsplatz ist entsprechend hergerichtet, die erforderlichen Militärmannschaften zum Halten des Luftschiffes werden vom Regiment „Lübeck" gestellt. Für Ergänzung des Wasserballastes trägt die Feuerwehr durch Gestellung der Gasspritze Sorge. Die Regimentskapelle wird von 2 Uhr nachmittags ihre flotten Weisen erklingen lassen und für gute Restauration ist durch Aufstellung eines geräumigen Restaurationszeltes Sorge getragen. Die Abfahrt des Luftschiffes von Hamburg wird durch zwei Böllerschüsse aus den Hochwasserkanonen am Burgfelde angezeigt werden und im übrigen hat sich das Telegraphenamt dankenswerterweise wieder bereiter klärt, auf den Anruf „Bitte Auskunft Zeppelinluftschiff „Hansa"" direkt Auskunft zu erteilen, ob die Landungsfahrt des Luftschiffes stattfindet. Man bittet daher, am Sonntag diese Anfragen nicht bei Herrn Möller zu stellen, da der Fernsprechanschluß anderweitig erheblich in Anspruch genommen ist. — Sollte wider Erwarten die Fahrt nicht stattfinden können, so wird dieses am Sonntag vormittag durch Extrablätter in den Straßenbahnwagen bekanntgegeben. — Einige Plätze im Luftschiff für die Fahrt von Lübeck aus sind noch frei, und falls hiesige Damen und Herren sich noch zu beteiligen gedenken, wird die Anmeldung umgehend bei Herrn Möller, Israelsdorfer Allee 13 a, erbeten. — Es bietet sich noch einigen Personen Gelegenheit, am Sonntag anläßlich der Beteiligung an der Fahrt ab Lübeck, welche an die Ostsee und über Holstein führen wird, eines hohen Genusses teilhaftig zu werden. — Die Nachricht von einer Wasserlandung bei Riendorf, die von hiesigen Blättern verbreitet wurde, ist falsch; sie findet nicht statt. Die Landung des Luftschiffes erfolgt nur auf dem Landungsplatze an der Israelsdorfer Allee, und zwar etwa um 3 Uhr nachmittags.

Arbeiter, Parteigenossen!
Erwerbt
das lübeckische Bürgerrecht!

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Um vielen irrtümmlichen Auffassung zu begegnen, daß die diesen Sonntag aufgeführte Oper „Der Kuhreigen" von Wilhelm Kienzl in den Alpen spielt und eine Art „Bauernkomödie" wäre, sei berichtet, daß die Handlung zur Zeit der großen Revolution in Paris spielt. Der erste Akt führt uns in das Kasernen-Leben der treuen Schweizer-Garde und zeigt uns schon die drohenden Vorzeichen des kommenden Sturmes. Im zweiten Akt sehen wir das Schlafzimmer des Königs und es wird uns die ganze leichtfertige und dekadente, dabei aber immer noch graziös wirkende Lebensart des Hofes und der ersten Gesellschaftsklasse gezeigt, die nicht ahnen, daß sie gewissermaßen auf einem Vulkan tanzen. Das dritte Bild zeigt uns die Revolution mit all ihren Auswüchsen und Schrecken, während das 4. Bild uns in das durch die Revolution berühmte Gefängnis „Der Temple" führt. Die Vertreter der höchsten Aemter und Würden schmachten mit ihren Frauen in diesem Gefängnis. Sie tanzen Menuett, sie spielen und tändeln, trotzdem der todbringende Ruf des Henkers jeden Augenblick ertönen kann. Sie lachen und scherzen und gehen so in den Tod, leichtfertig bis zum Ende, aber sich selbst getreu. Fr. Tilly Schmidt wird in der Partie der reizenden Blanchefleur in dieser Spielzeit zum ersten Male vor das Publikum treten. Ihr Partner, der biedere Schweizer Primus Thaller wird von unserem bewährten Heltentenor Josef Schöffel gegeben.

Die Jagd nach der Hundertpfundnote rund um die Welt betitelt sich ein interessanter Film, der seit gestern in der „Tonhalle", Schmiedestraße gezeigt wird. Die Zuschauer sehen dabei ein großes Stück Welt. Ein japanisches Chrysantemenfest, ein Ueberfall durch Indianer in Wild-West, und andere interessante Bilder halten sie gefangen. Nach mancherlei Fährnissen und fortwährenden Zurückhaltungen durch die Polizisten erreicht der Held des Ganzen in der letzten Minute den Klub in Edinburg und gewinnt die Wette, denn eine solche bildet die Handlung des gefilmten Stückes.

Mölln. Zuzug von Speicherarbeitern nach Mölln ist dringend fernzuhalten, da die hiesigen Speicherarbeiter in den Ausstand getreten sind!

w. **Mölln.** Der Streik der hiesigen Speicherarbeiter wurde nach vierwöchiger Dauer gestern mit Erfolg für die Ausständigen beendet. Auf Veranlassung des Chefs der Getreidefirmen fanden Donnerstag nachmittag mit der Gauleitung und der örtlichen Verwaltung der Transportarbeiterorganisation Verhandlungen statt, deren Resultat am Abend von den Streikenden akzeptiert wurde. Die Arbeit wird am Montag aufgenommen. Zu dem Erfolge hat der Sympathiestreik der bei der Firma Holtz auf dem Speicher in Lübeck arbeitenden Kollegen beigetragen. Hoch die Organisation! Hoch die Solidarität!

E. **Eutin.** Eine Gemeinderatssitzung fand am 25. dss. Mts. statt. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den Ankauf des Kasernenplatzes. Der Platz selbst ist 5 Hektar groß und kostet die Kleinigkeit von 55 000 Mark. Gerichtsaktuar Harder wurde an Stelle des Oberförsters Barnstedt in den Realschulvorstand gewählt. Ein Gesuch des Gastwirts Röper, die Stadt möge an der städtischen Wage eine Viehrampe anlegen, wurde genehmigt und die Kosten von 165 Mark hierzu bewilligt. Die Pachtsumme erhöht sich jährlich auf Grund dessen von 30 auf 48 Mark, die Röper an die Stadt zu zahlen hat. Röper wurde an Stelle seines verstorbenen Vaters als Wäger gewählt. Die Magistratsmitglieder Estorff und Schöning wurden zu Vertrauensmännern für die Wahlen von Schöffen und Geschworenen aus Eutin gewählt. Hiermit war die Sitzung zu Ende, und nun kam der spannendste Punkt für unsere von uns nicht gewählten Stadtvertreter: die Empfangsfeierlichkeiten für das Bataillon. Ueber den Bericht selbst, der vom Bürgermeister Mahlstedt hierüber gegeben wurde, ein Wort zu sagen, können wir uns sparen. Nur soviel steht heute schon fest, daß der Stadtsäckel um mehrere Hundert Märker erleichtert wird. Die organisierten Arbeiter mögen sich das merken und bei den später kommenden Wahlen Männer in den Gemeinderat schicken, die auch wirkliche Volksvertreter sind.

Hamburg. Untat eines Dienstmädchens. In der Ahrensburger Straße hat das Dienstmädchen Anna Fenkl das vierjährige Kind ihrer Dienstherrschaft mit einem Strick erdrosselt und dann mit dem zweijährigen Kinde die Wohnung verlassen. In einem hinterlassenen Brief teilte sie mit, daß sie die Absicht habe, sich mit dem zweiten Kinde das Leben zu nehmen.

Schwerin. Der Schweriner Großherzog und der einmalige Wehrbeitrag: Die Schweriner Regierung veröffentlicht die folgende Berichtigung: „Wehrbeitrag der Bundesfürsten. Unter dieser Ueberschrift wird der „Frankfurter Zeitung" aus Mecklenburg geschrieben, man werde die Zuversicht, daß die Bundesfürsten, sobald der Wehrbeitrag zur Erhebung gelange, ihren Beitrag so entrichten würden, wie wenn sie den Bestimmungen des Wehrbetragsgesetzes unterworfen wären, nicht unbegrenzt teilen dürfen, denn eine Erklärung der Mecklenburgischen Regierung zeige bereits sehr deutlich das Bestreben, den Schweriner Landesherrn nach Möglichkeit von der Pflicht der Steuerzahlung zu befreien. Demgegenüber sind wir zu der Erklärung ermächtigt, daß diese offenbar tendenziös gegen die Großherzogliche Regierung gerichteten Mitteilungen des Schweriner Gewährsmannes der „Frankfurter Zeitung" frei erfunden sind und jeglicher Grundlage entbehren. Dies ergab sich für uns übrigens schon ohne weiteres aus der Bestimmung des § 35 Abs. 2 des Gesetzes über den Wehrbeitrag, nach der für die Veranlagung des von den Fürsten zu entrichtenden Wehrbeitrages besondere Behörden zu bestimmen sind, und aus der uns wie allgemein bekannten Tatsache, daß eine solche Bestimmung durch den Bundesrat noch nicht stattgefunden hat. Es konnte schon hiernach zurzeit für die Großherzogliche Regierung noch keine Veranlassung vorliegen, sich mit der Bemessung des von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog zu entrichtenden Wehrbeitrages zu befassen. — Die Frage, in welcher Weise „die Bundesfürsten ihr Versprechen einlösen werden, wird die Beantwortung durch die Tat" nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung frühestens im Jahre 1914 finden können. Was die in der Zuschrift der „Frankfurter Zeitung" weiter erörterte Behandlung des Domanial-Kapital-Fonds betrifft, so ist es durchaus unzutreffend, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog bereits Erträgnisse dieses Fonds für Zwecke seiner Haushaltung verbraucht hat und daß gegen dieses Verfahren von liberaler Seite protestiert worden ist mit der Begründung, der Domanial-Kapital-Fonds sei kein Privatvermögen, sonst müsse von ihm auch die Vermögenssteuer bezahlt werden. Daß unser Landesherr sich der von sämtlichen Bundesfürsten übernommenen Pflicht zur Entrichtung des Wehrbeitrages auch nur zu einem geringsten Teile zu entziehen bestrebt sein könnte, gilt übrigens für jeden, der mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, von vornherein für ausgeschlossen." — Die „Frankfurter Zeitung", deren Angaben wir übernommen hatten, ist also unzutreffend benachrichtigt worden.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Hoheit tanzt Walzer, Operette in 3 Aufzügen von Leo Ascher. Nach Pseudooperetten wie „Puppchen" und dergleichen, die ausschließlich auf den weitverbreiteten Mangel an guten Geschmack spekulieren, hört und sieht man ganz gern, wie „Hoheit Walzer tanzt". Die Handlung, die dieser Operette zugrunde liegt, ist zwar herzlich unbedeutend, aber doch kein Sammelsurium von Blödsinn. Zwei junge Liebesleute wären beinahe nicht zusammen gekommen, weil sich auch ein reicher Freier um das Mädel bewirbt. Da legt sich ein junger, hoffnungsfroher Musikus ins Mittel, streckt dem Bräutigam einige hundert Gulden vor, die diesen zum Erwerb einer Wirtschaft fehlen, und sorgt so für ein glückliches Paar. Das geschieht, ohne das Hoheit deswegen Walzer zu tanzen brauchte. Aber da die Operette drei Akte hat und die Liebenden sich schon am Schlusse des ersten Aufzuges „kriegen", so bleiben für den Walzer der Hoheit immer noch zwei Akte übrig. Und so hat das Stück denn auch noch eine zweite Geschichte. Der Musikus, der gern Hofkapellmeister werden möchte, erhält diese Stelle nicht. Es packt im Unmut über sein Pech seine Fidel ein und wird Kellner bei dem jungen Ehepaar, dessen Kopulation sein Werk ist. Nun begibt es sich, daß eine Hoheit das Bedürfnis hat, sich unter das „gewöhnliche Volk" zu begeben. Sie kommt natürlich in die Wirtschaft, wo der Musikkellner bedient, findet Wohlgefallen an ihn und tanzt mit ihm Walzer. Darauf hatte sie schon lange Appetit. Im dritten Aufzug heiratet die Hoheit dann noch einen ungeliebten Prinzen, wozu der inzwischen wieder zum Musikus avancierte Kellner ein sehr betrübtes Gesicht macht, das sich erst etwas erheitert, als er zum Hofkapellmeister ernannt wird. Das Ganze spielt in der schönen sanges- und lebensfrohen Wiener Stadt. Das berücksichtigt die Musik gebührend, die zwar ohne Reißer, dafür aber leichtflüssig, melodiös und volkstümlich gehalten ist.

An der Aufführung der Operette an unserer städtischen Bühne konnte man seine Freude haben. Frl. Martini war ein niedliches Bräutchen mit nicht sehr großen, aber hübschen Stimmitteln. Ihr stand in Herrn Hilbert ein munterer Partner zur Seite. Als Musikus und Kellner entwickelte Herr Lange erfreuliche gesangliche und darstellerische Qualitäten. Vortrefflich wurde die walzertanzende Hoheit durch Frau Vogel-Mack wiedergegeben. Sehr komisch wirkte Herr Schuster als reicher Freier. In kleineren Rollen boten Frl. v. Seemen sowie die Herren Schweisguth und Robert gutes. Das hübsch ausgestattete Werkchen hatte in Herrn Kapellmeister Dr. Kopsch einen temperamentvollen musikalischen Leiter. Reicher Beifall lohnte alle Mitwirkenden. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Kleinverkauf
von
Spirituosen
sowie
ff. Zigarren und Zigaretten.
Herm. Eggert
Dornestraße 38c. (7219

Gelegenheitskauf moderne Garnitur durch Zufall nur 90 Mk. Prachtvolle Salongarnitur, statt 230 Mk. nur **165 Mark**, Sofas, Vertikos, Spiegel, Büfetts, Tische, Schreibtische, Trumeaus, Lederstühle, Schlafzimmer, Küchen **enorm billig.**
5791) **Lager Wahmstr. 83.**

Schuhwarenhaus
Schwartau, Markt 17
A. Klünder
empfiehlt seine **Schuhwaren** bei gelegentlichen Einkäufen zu
7240) **mäßigen Preisen.**

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marlesgrube 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
1) **Billigste Preise.**
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Rabattmarken.

Von **Montag, d. 29. Septbr.** an befindet sich mein **Rasier-Salon**
Wahmstraße 68.
Ich bitte meine werte Kundschaft um ferneres Wohlwollen, versichere saubere Wäsche u. Bedienung. (7256
Hochachtungsvoll **Wilh. Lauck.**

Habe selten schönes
junges Pferd
geschlachtet, wovon **prima Suppenfleisch** und **schöne Bratenstücke** bestens empfehle.
Heinr. Dieckvoß
Obertrave 12. (7286

6881

---

12 Tip-Top-Bilder 2 Mk.
(Tadellos retouchiert).
6804 alle anderen
Photographien,
wie **Brust-, Knie-, Gruppen-, Familien-, Kinderbilder** und
Vergrößerungen
in künstlerischer, haltbarer Qualität.
Atelier Lubeca,
Breite Straße 13.

Goldene und silb. Uhren
105) **gut und billig.**
L. S. Baruch, Pfandleihgeschäft, **Aegidienstr. 35.**

---

104 **Willy Koch**
:: Zahntechniker ::
Lübeck, Holstenstrasse 21

Billige böhmische
Bettfedern!
10 Pfd.: neue gute Mk. 8, bessere Mk. 10, weiße daunenweiche Mk. 15, Mk. 20, schneeweiße daunenweiche Mk. 25, Mk. 30, Mk. 35. Herrschaftsware Mk. 40.
Spezialität: (7244
Ersatz für Daunen Mk. 45.
Versand zollfrei per Nachnahme, von Mk. 8 aufwärts franko. Umtausch oder Rücknahme franko gestattet, für Nichtpassend. zahle Geld retour.
Benedikt Sachsel, Lobes No. 128
bei Pilsen, Böhmen.

Zähne 1,80 M.

Keine Extraberechnung der Platte.

Ich leiste jede Garantie für guten Sitz und Brauchbarkeit. Damit ein jeder die absolute Garantie hat, daß keine höheren Preise als 1.80 Mk. mit Kautschukplatte pro Zahn berechnet werden, habe ich mich entschlossen,

300 Mk. Belohnung

zu zahlen, dem, der mir nachweist, daß ich höhere Preise berechne.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Zahnziehen mit örtlicher Betäubung **1 Mk.**
speziell für nervöse und ängstliche Personen.

Dankschreiben.

Habe mir von Herrn Haus 7 Zähne ziehen lassen. Es war vollständig schmerzlos, ich werde dieses Atelier jedermann nur sehr empfehlen. Fr. R.

Herr Haus hat mir völlig schmerzlos 2 Zähne gezogen, ich hatte große Angst, es war aber gänzlich schmerzlos. Auch das Plombieren hat mir sehr gefallen. Fr. M.

Preise:

Zähne mit echten Platinstiften, in geeigneten Fällen Diatorix	1.80
Zahn- oder Wurzelziehen kostenlos.	
Nervtöten pro Zahn	1.00
Zahn- oder Wurzelziehen mit örtlich. Betäubung	1.00
Goldklammern, 14kar. Gold	3.00
Plombe, Zement (Havard)	2.00
Silber-Amalgan-Plombe Ref.	2.50
Reparaturen	von 1.00 an
Ganzes Gebiß, 28 Zähne	50.00

Umarbeitung nicht sitzender Gebisse.
Wenden Sie sich vertrauensvoll nach meinem Atelier.
Ueberzeugung macht wahr! 7290

Zahn-Praxis Ernst Haus
Lübeck, Mühlenstraße 1-3, I. Etage, Am Klingenberg. Telephon 1703.

Wegen Inventuraufnahme und Uebergabe des Geschäftes
Sonntag, Montag, Dienstag
geschlossen.
Gustav Jäde
Holstenstr. 1.
7220

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen 882
Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:
Moislinger Allee 60.

Betten-Duve liefert bestens und billigst.
6621 **Gr. Burgstr. 32.**

Hierdurch beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mit dem heutigen Tage das bisher im Hause **Dornestraße 15** betriebene
Zigarrengeschäft
käuflich erworben habe und bitte ich um gütige Unterstützung meines jungen Unternehmens.
Hochachtungsvoll
7257 **Friedrich Beuthin, Dornestraße 15.**

Visiten-Karten
empfiehlt die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Kartoffeln
Magnum bonum u. rote französische
10 Pfund 25 Pfg. (7306
100 Pfd. 2 Mk. — frei Haus.
Martin Prüss
Kleiner Bauhof 1. Fernsp. 2394.

Von heute ab jeden Sonnabend
warme Knackwurst.
Fr. Kunze 7255
Schlachterei u. Wurstmacherei
Cronsforder Allee 125.

Neue Möbel für den **täglichen Bedarf,**
als: **Kleiderschränke, Kommoden, Bettstellen, Matratzen** aller versch. Arten, **Sofatische, Stühle, Sofas, Vertikos, Spiegelschränke, Spiegel, Trumeauspiegel, Küchenschränke** mit und ohne Aufsatz, **Wandbörder, Küchentische, Trittstühle, Ausziehtische, eiserne Kinderbettstellen** sowie auch große eis. **Bettstellen** sind zu den **verschiedensten und billigsten Preisen** und
5% Bar-Rabatt vorrätig und sofort lieferbar.
Ferner komplette kleine und bessere **Möbel-Aussteuern** zu allen Preisen, ein **Jeder** nach seinen **Verhältnissen, in großer Auswahl, sehr vorteilhaft.** (7306
H. E. Kochs Möbelhäuser,
Marlesgrube 45.

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 227. Sonnabend, den 27. September 1913. 20. Jahrg.

Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz.

In der Schweiz macht die Forderung der Arbeitslosenfürsorge durch Staat und Gemeinden allmählich Fortschritte. Von den 25 Kantonen leisten bereits sechs an Gewerkschaften Beiträge, und zwar sind dies die Kantone Genf, Basel, Zürich, St. Gallen, Thurgau und Appenzell a. Rh. Gesetzlich geregelt sind diese Verhältnisse nur in den Kantonen St. Gallen, Basel-Stadt und Genf.

Das St. Galler Gesetz stammt bereits aus dem Jahre 1894, stand aber nach dem Mißerfolge der bloß zwei Jahre bestandenen allgemeinen obligatorischen kommunalen Arbeitslosenversicherung der Stadt St. Gallen nur auf dem Papier. Erst seit 1910 werden nach den Bestimmungen des Gesetzes gewerkschaftliche Arbeitslosenkassen unterstützt, und zwar erhielten 1912 6 Gewerkschaften 1165 Franken und 1913 8 Gewerkschaften 2669 Franken. Die Beträge machten zuerst 35 Prozent der von den Gewerkschaften geleisteten Arbeitslosenunterstützungen aus, sie sind nun aber auf 50 Prozent erhöht.

In Basel besteht eine vom Staat organisierte Arbeitslosenkasse, die Ende des 2. Quartals 1913 1327 Mitglieder zählte und in der besten Entwicklung begriffen ist. Das konstatiert auch ausdrücklich die Verwaltungskommission der Arbeitslosenkasse in ihrem Berichte pro 1912, in dem sie ausführt, „daß das dritte Berichtsjahr ein Jahr erfreulicher Entwicklung gewesen ist. Die Kasse funktioniert ohne Störungen und Schwierigkeiten, obgleich ihre Inanspruchnahme gegen die Vorjahre bedeutend gestiegen ist. Die in Betracht kommenden Verhältnisse haben wir in den drei Jahren des Bestehens unserer Kasse soweit kennen gelernt, daß sich die Arbeit mit einer ruhigen, vertrauenerweckenden Sicherheit abwickelte.“ Diese Feststellungen sind wichtig und beachtenswert. Sie bedeuten einen befriedigenden und ermunternden Erfolg der staatlichen Arbeitslosenversicherung, der in Basel zur Umwandlung des Fakultativums in das Obligatorium, also zum Versicherungszwang, aber ohne Zwangskassen führen sollte, denn die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung mit Staatsbeitrag muß gesichert bleiben.

Die freiwillige Mitgliedschaft bringt es mit sich, daß die große Mehrzahl der Mitglieder Bauarbeiter sind (1912: 67,9 Prozent), die am sichersten und häufigsten von Arbeitslosigkeit heimgesucht sind. Die übrigen „Handwerker“ machten 1912 nur 4,7 Prozent aus, die Fabrikarbeiter 11,8 Prozent und „sonstige Berufe“ 15,6 Prozent.

Im Jahre 1912 waren 605 (49,7 Prozent) Mitglieder 17 463 Tage arbeitslos, wovon 67,9 Prozent Bauarbeiter waren. Einschließlich der gewährten Reisegelder von 112 Franken wurden insgesamt 34 630 Franken an Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. Unter den Einnahmen befinden sich 9433,80 Franken Staatsbeiträge. Die Zahlen haben sich im Jahre 1912 gegenüber 1911 mehr als verdoppelt, der Staatsbeitrag ist um das Dreifache gestiegen.

Mit der Baseler Arbeitslosenkasse ist auch der staatliche Arbeitsnachweis verbunden, von dem die Kassenmitglieder (auch die subventionierten Gewerkschaften) vor andern Arbeitsuchenden bevorzugt werden. Die Verwaltungskommission der Arbeitslosenkasse ist auch darauf bedacht, die Staatsverwaltung zur Ausführung projektierter Arbeiten zu veranlassen, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Subventionen nach dem Genter System erhielten die Gewerkschaften der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Typo- und Lithographen, sowie der Zimmerleute (zusammen fünf Organisationen) im Gesamtbetrage von 3412 Franken (40 bis 50 Prozent ihrer Ausgaben).

Der Kanton Zürich hat im Jahre 1911/12 die Summe von 2485 Franken als Subvention für Arbeitslosenfürsorge ausgegeben. Davon erhielt den Hauptanteil die Stadt Zürich. Der Kanton Appenzell A.-Rh. hat im Jahre 1912 1601 Franken an Arbeitslosensubventionen ausgegeben. Es wurden 50 Prozent der von den Organisationen ausbezahlten Arbeitslosenunterstützung zurückvergütet. Der Kanton Thurgau hat zum erstenmal im Jahre 1911 den Betrag von 475 Franken an die Krisenkasse des Textilarbeiterverbandes geleistet und 1912 wahrscheinlich die gleiche Summe. Dabei handelt es sich um 25 Prozent der vom genannten Verband geleisteten Arbeitslosenunterstützung; inzwischen ist dieser Satz auf 35 Prozent erhöht worden. Vom Kanton Genf, der 1910 2343 Franken und 1911 1953 Franken Staatsunterstützung (gleich 60 Pronzent der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung) an 8 beziehungsweise 10 Gewerkschaften leistete, liegt für 1912 der Bericht noch nicht vor. Insgesamt dürften die sechs Kantone im Jahre 1912 zirka 37 000 Franken für die Arbeitslosenunterstützung ausgegeben haben.

Die kommunale Arbeitslosenkasse der Stadt Bern zählte Ende 1912 636 Mitglieder. Arbeitslos waren 321 Mitglieder, von denen 269 für Angehörige zu sorgen hatten. Insgesamt wurden 1096 Personen von der Arbeitslosigkeit und deren Folgen betroffen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 19 130,25 Franken ausgegeben. Die Stadt leistete den festen Beitrag von 12 000 Franken wie schon bereits seit Jahren. Der Bericht konstantiert einmal, „daß die Ordnung unter den Versicherten im allgemeinen immer gut war“, und sodann, „daß die meisten Versicherten das ganze Jahr beim gleichen Meister arbeiten und nur wenige Mühe hatten, den sechsmonatigen Ausweis vorlegen zu können“. Es sind also ordentliche Arbeiter, die sich als Arbeitslose melden, und keine „arbeitsscheuen Elemente“, wie Scharfmacher und andere kapitalistische „Ordnungsmenschen“ so häufig die Arbeitslosen beschimpfen.

Die Stadt Zürich verzeichnete bereits am 23. November 1912 680 Arbeitslose, wovon 619 Familienvorstände mit zusammen 2272 Angehörigen waren. Unterstützt wurden sie von der Stadt mit 67 360 Franken.

Die Stadt St. Gallen sowie ihre Nachbargemeinden Tablat und Straubenzell haben im Jahre 1912 an Arbeitslose Gutscheine à 50 Cts. im Gesamtbetrage von 10 243 Franken abgegeben und für 37 993 Franken Arbeitslöhne Notstandsarbeiten ausführen lassen.

An der Spitze der Arbeitslosenfürsorge in der Schweiz steht noch immer die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter in den Gewerkschaften. Im Jahre 1912 verausgabten 11 Verbände 88 945 Franken für Arbeitslosenunterstützung, 16 Verbände 42 712 Franken für Reise- und 13 Verbände 10 453 Franken für Umzugsunterstützung, ferner 9484 Franken in Notfällen, insgesamt 151 594 Franken, also erheblich mehr als Gemeinden und Kantone zusammen.

Gegenwärtig sind Gemeinden wie Zürich, Winterthur, St. Gallen usw. mit der Bereitstellung von Notstandsarbeiten zur Beschäftigung von Arbeitslosen beschäftigt, die Stadt Zürich auch mit dem Projekt der Einführung einer doppelseitigen Arbeitslosenversicherung (kommunale Arbeitslosenkasse und Unterstützung der Gewerkschaften).

Im Kanton Neuenburg liegt ein Gesetzentwurf vor zur Arbeitslosenversicherung der Uhrenarbeiter. Ebenfalls für diese Arbeiterkategorie ist im Kanton Bern im Jahre 1911 in etwas seltsamer Form eine Arbeitslosenkasse gegründet worden. Es handelt sich dabei um eine „Stiftung“, die von einer dreizehngliedrigen Kommission verwaltet wird, die aus dem Direktor (Minister) des Innern und je sechs Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer besteht. Dabei bezahlen die Unternehmer aber keine Beiträge, die vielmehr nur von den versicherten Arbeitern und vom Kanton (jährlicher Staatsbeitrag von 5000 Franken) aufgebracht werden. Es liegt da der eigentlich unzulässige Fall vor, daß die Unternehmer zwar alle Rechte, aber keine Pflichten haben. Der Fall charakterisiert die die Demokratie schändende brutale kapitalistisch-agrarische Klassenherschaft im Kanton Bern. Die Kasse soll mit der Arbeitslosenunterstützung erst beginnen, wenn sie einen Fonds von 100 000 Franken hat, und so lange hätte füglich auch der Eintritt der Wirtschaftskrise warten können. Der Fonds soll erst 75 000 Franken betragen, und da können natürlich arbeitslose Uhrenarbeiter keine Unterstützung beanspruchen. Der Kanton Bern aber braucht seine Mittel für Agrar- und Mittelstandspolitik.

Im Bund ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge ebenfalls in der Schwebe, und zwar in Form einer von der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates eingebrachten und von diesem erheblich (dringend) erklärten Motion, nach der der Bundesrat Bericht und Antrag über die Fürsorge für unverschuldete Arbeitslose einbringen soll, und zwar in dem Sinne, ob nicht insbesondere die Versicherung gegen die Folgen unverschuldeter Arbeitslosigkeit durch den Bund zu fördern und zu unterstützen sei.

Es ist also zusammenfassend zu sagen, daß in der Schweiz an Arbeitslosenfürsorge schon etwas geschehen ist, wobei, abgesehen von den Gewerkschaften, der Kanton Baselstadt mit seinen Einrichtungen an der Spitze steht. Es handelt sich dabei indes immer noch nur um Anfänge, die in einer allgemeinen, gesetzlich geordneten Arbeitslosenfürsorge ihren Ausbau finden müssen.

Gewerkschaftsbewegung.

Wie man in Schlesien Krankenkassenwahlen macht. Am 4. November sollen die Vertreterwahlen für die Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Neumarkt in Schlesien stattfinden, an denen 2 Städte und 122 Dörfer beteiligt sind. Alle Wähler dieser 124 Orte werden nunmehr aufgefordert, ihr Wahlrecht am genannten Tage nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr in dem einzigen Wahllokal der Stadt Neumarkt aus-

Das ewige Gericht.

Roman von Max Treu.

(33. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Richtig ist es zwar, daß der Angeklagte Grund zu haben glaubte, gegen den Robert Altes aufgebracht sein zu dürfen. Es waren ihm an jenem Abend von einer Anzahl Burschen die Fenster seiner Wohnung zertrümmert, und bei diesem Bombardement war eine weibliche Person, die Marie Sanders, zu der der Angeklagte in irgendwelchen Beziehungen stand, so schwer verletzt worden, daß sie schon ein paar Stunden darauf starb. Aber, meine Herren, der Angeklagte muß selbst zugeben, daß er unter den Attentätern den Robert Altes nicht gesehen, daß er ihn vielmehr nur an der Stimme erkannt habe. Das aber ist ein so schwaches Indizium, daß sich daraufhin ein Mensch von dem Bildungsgrade des Angeklagten gewiß nicht so ohne weiteres zum schwersten Verbrechen, dem Mord, entschließen würde. Er sagt zwar, daß niemand anders als Altes der Täter und der Rädelsführer gewesen sein könne, da andere Personen überhaupt nicht in Frage kämen. Nun sind allerdings durch die Beweisaufnahme hier einige Vorgänge festgestellt worden, welche eine Feindschaft zwischen den beiden kundtun. Aber, meine Herren, gerade diese Vorgänge lassen uns den Charakter des Angeklagten in einem sehr schlimmen Lichte sehen. Er, der mit Zuchthaus vorbestrafte Mensch, schlägt es hochmütig aus, sich mit dem reichsten und angesehensten Ortssohn an einem Tische zu einem Trunke Bier niederzusetzen; er vergreift sich auf offenem Bahnhof aus ganz nichtigem Grund an dem Altes, so daß dieser niedergestürzt wäre, wenn nicht ein Freund ihn aufgefangen hätte; er beleidigt endlich durch grobe und barsche Worte den diensttuenden Polizeibeamten, der in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes den Ruhestörer Haltmann vom Bahnhof fortwies — ja, meine Herren, das sind Tatsachen, die uns den klaren Beweis liefern, daß dem Angeklagten die Beobachtung eines anständigen und gesitteten Betragens, wie es ihm bei seinem dunkeln Vorleben doppelt und dreifach Pflicht gewesen wäre, ganz und gar gleichgültig gewesen ist.“

Karl Haltmann lachte schmerzlich auf. Der Staatsanwalt fuhr fort:

„Nun kommt aber noch das Folgende hinzu. Es sind selbstverständlich wegen des bedauerlichen Vorkommnisses der Steinwerferei und des dadurch herbeigeführten Todes der Sanders sehr eingehende Erhebungen gepflogen worden. Sie sind — leider! muß ich sagen — durchaus resultatlos verlaufen. Es hat sich für die Täterschaft des Altes kein Anhaltspunkt finden lassen; seine Freunde und Bekannten, lauter gut beleumundete, jüngere Herren aus angesehenen Bürgerfamilien, sagen aus, daß sie ihn um die kritische Stunde an ganz anderen Orten gesehen hätten, und wenn auch sein Aufenthalt nicht für jede fünf Minuten mit voller Sicherheit sich hat feststellen lassen, so muß man bedenken, daß diese Feststellung ganz überaus erschwert, ja unmöglich gemacht wurde dadurch, daß damals gerade die Karnevalsfeiern ihren Anfang nahmen, an denen natürlich ein lebenslustiger und reicher junger Mann, wie Robert Altes, ganz gewiß nicht teilnahmslos vorbeigeht, sondern bei denen er bald hier, bald da auftauchen wird, um dann nach Verübung der üblichen Maskenscherze und Neckereien wieder zu verschwinden. Diesen Feststellungen gegenüber konnte die einzig belastende Aussage des Angeklagten Haltmann, der den Altes an der Stimme erkannt haben will, nicht ins Gewicht fallen; denn sie war keineswegs einwandfrei, einmal um deswillen, weil Haltmann in der Tat mit Altes verfeindet war, und dann um deswillen, weil Haltmann ein übel beleumundetes Subjekt ist, dessen Worten, wie auch die heutige Verhandlung lehrte, irgendwelche Glaubwürdigkeit nicht beizumessen ist.

Aber, meine Herren, der entscheidende Nachweis dafür, daß der Angeklagte dem Altes nicht ans Leben oder an die Gesundheit wollte, als er in dessen Wohnung einstieg, liegt darin, daß niemand, der eine solche Tat beabsichtigt, so dumm sein wird, sie, noch dazu mit einer alarmierenden Schußwaffe, an einem Orte auszuführen, wo seine sofortige Ergreifung und Festnahme nach der Tat sicher vorauszusehen sind. Der Mörder, meine Herren, begeht seine Tat im geheimen, wo und wann er sich vor Entdeckung sicher glaubt; die wenigen Fälle, die gelegentlich vorkommen, wo ein Mord auf offener Straße, im Bureau, in der Wohnung — kurz, unter den Augen anderer Mneschen passiert, beruhen auf viel stärkeren Motiven, auf viel größerer Leidenschaft, als sie dem sonst sehr ruhigen und kühlen Angeklagten innegewohnt haben. Das, was der Angeklagte gegen Altes an Zorn und Groll gehegt hat, ist, selbst wenn man annimmt, daß er ihn tatsächlich für den verhängnisvollen Steinwerfer gehalten habe, nicht stark genug, um uns davon zu überzeugen, daß der Angeklagte einen Mord beabsichtigte, bei dem er der sofortigen Entdeckung und Verhaftung gewiß war.

Hätte der Angeklagte unter solchen Umständen eine solche Tat begehen wollen — weshalb suchte er dann den Altes nicht da auf, wo er ihn sicher zu treffen wußte: bei den Vergnügungen des beginnenden Karnevals? Weshalb erschien er nicht in den Wirtshäusern und Tanzlokalen, in denen er den Altes mit Recht vermuten konnte, um ihn zur Rede zu stellen? Weshalb endlich lauerte er, wenn er wirklich dem Altes ans Leben wollte, diesem nicht beim Nachhausewege, nicht vor seinem Hause auf?

Der Staatsanwalt führte in seiner Anklagerede weiter aus:

Nein, meine Herren, nun und nimmer hat der Angeklagte, um den Altes zu töten, das Unmöglichste von allem gewählt: nämlich in dessen eigene Wohnung bei Nachtzeit einzusteigen. Das tut er nur in der festen Absicht, einen Diebstahl zu begehen und mit dem gestohlenen Geld nach Amerika zu flüchten. Der Angeklagte hat ganz genau gewußt, das Altes, der ihm als lebenslustiger Mensch bekannt war, in der ersten Karnevalsnacht den Becher der Freude gewiß bis auf die Neige leeren, daß er erst nach Schluß der Festlichkeiten zu früher Morgenstunde nach Hause kommen werde; der Angeklagte hat gewußt, daß der junge Altes Käufe und Verkäufe für seinen Vater besorgte; er hat gewußt, daß jener zu diesem Zwecke erhebliche Geldbeträge daheim habe; und er hat endlich wohl auch ganz richtig die etwas leichtsinnige Umgangsweise des Altes selbst mit größeren Summen erkannt. So war ihm kein Zweifel, daß im Zimmer des Robert Altes Beute zu holen sei; ihm war kein Zweifel, daß jene Nacht mit dem beginnenden Karnevalstrubel wie keine zweite zur Ausführung des Verbrechens geeignet sei; und er war endlich nicht im Zweifel darüber, daß er, erst einmal in die Wohnung des Altes eingedrungen, mit Schränken oder sonstigen Behältnissen leichtes Spiel haben werde. Der Boden der Heimat brannte ihm unter den Füßen; er wollte auswandern, aber er hatte nicht die Mittel dazu — was lag für ihn näher, als sich diese Mittel an einer Stelle zu verschaffen, wo sie mit Sicherheit zu finden und mit leichter Mühe zu erlangen waren? Mit diesem Bewußtsein, in dieser Absicht stieg er ein! Das Glück war ihm günstiger als er hatte hoffen dürfen — fünfzehnhundert Mark wurden seine leichte Beute! Daß den Verbrecher sofort die Strafe ereilen, daß das morsche Weinspalier beim Rückzug mit dem Raube unter ihm zusammenbrechen würde, hatte er freilich nicht geahnt. — Der irdischen Gerechtigkeit aber wurde durch diesen Zufall ein schwerer und gemeingefährlicher Verbrecher in die Hand geliefert und dem rechtmäßigen Eigentümer das entwendete Gut zurückgegeben.

Nun, meine Herren, hat uns die Verteidigung eine Reihe von Zeugen dafür vorgeführt, daß der Angeklagte ein ehrlich vorwärtsstrebender, rastlos fleißiger und tätiger Mensch sei, der nur durch „unglückselige Gestirne“, d. h. durch die Verhältnisse, unter welchen, wie hier behauptet wird, der Vorbestrafte zu leiden habe, zu seiner Tat gekommen sei. Zunächst, meine Herren, wäre dieser Beweis, selbst wenn er geglückt wäre, durchaus unerheblich für die Schuldfrage; denn der Einbruchsdiebstahl steht, wie ich auf Grund der Beweisaufnahme Ihnen darzulegen mir erlaubt, unbestreitbar fest, und daran kann kein Beweis über den angeblichen guten Charakter des Angeklagten oder über die Verhältnisse, unter denen er angeblich zu leiden hatte, das geringste ändern. Aber, meine Herren, der angetretene Beweis ist vollständig mißlungen. Ganz im Gegenteil: nicht der gute Charakter des Angeklagten, sondern sein durch und durch niedriger Charakter hat sich durch die Beweisaufnahme so deutlich enthüllt, daß man es kaum begreifen kann, wie sich manch einer durch die verbindliche Miene des Angeklagten hat täuschen lassen können.

zuüben. Es handelt sich dabei um Orte, die stundenlange Eisenbahnfahrt und ganze Tagesreisen von dem Wahlorte entfernt sind und es ist natürlich gar nicht daran zu denken, daß auch nur der zwanzigste Teil der Wähler die Möglichkeit hat, das Wahlrecht auszuüben. Die meisten Orte haben mit dem Wahlorte überhaupt keine Bahnverbindung. Wie der Ausfall solcher Wahlen sein muß, ist vorauszusehen.

Zur Verschmelzung des Bureauangestelltenverbandes mit dem Handlungsgehilfen-Verband. Die Berliner Zahlstelle des Bureauangestelltenverbandes setzte in einer Versammlung am Mittwoch die Diskussion über die Verschmelzungsfrage fort. Nach einer Polemik gegen den vom Verbandsvorsitzenden in der vorhergehenden Versammlung vertretenen, von dem der Berliner Ortsverwaltung abweichenden Standpunkt, legten dann Giebel und Lehmann ihre Auffassung nochmals dar. Beide wünschten, daß grundsätzlich an der Schaffung einer allgemeinen Privatangestelltenorganisation festgehalten werden solle, aber, da das vorläufig nicht erreichbar sei, soll eine Verschmelzung angestrebt werden. Nach ausgedehnter Aussprache stimmte die Versammlung mit großer Mehrheit einer Resolution zu, in der sie sich mit einer Verschmelzung mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen als Vorstufe einer einheitlichen Angestelltenorganisation einverstanden erklärt. Sie wünscht ferner, daß der Zentralverband bei den Verschmelzungsverhandlungen Bedingungen vereinbart, die den besonderen Agitationsbedürfnissen der einzelnen Branchen mehr als bisher Rechnung tragen, ferner, daß dem neuen Verband ein Name und eine Satzung gegeben wird, die die Möglichkeit des Beitritts aller Privatangestellten offen läßt.

Streikgerüchte von den Straßenbahnangestellten in Kassel verbreitete die bürgerliche Presse in den letzten Tagen. Es sollte danach während der Tausendjahrfeier der Stadt, die in den nächsten Tagen begangen wird, ein Streik der Straßenbahnangestellten eingeleitet werden. Dazu wird uns geschrieben: In Kassel besteht ein Lokalverein der Straßenbahnangestellten, der Forderungen auf Verbesserung der Dienstverhältnisse an die Direktion gestellt hatte. Sie verlangten Verkürzung der Reservezeit, Erhöhung des Lohnes, Regelung der freien Tage und des Urlaubs und Verkürzung des Dienstes. Zweimal wurden Kommissionen, die bei der Direktion vorsprachen, abschlägig beschieden. Der Transportarbeiterverband nahm sich der Bewegung an, ließ durch seine Angestellten die Versammlung der Straßenbahner besuchen und nahm dort zwei Drittel der Mitglieder des Lokalvereins als Mitglieder des Transportarbeiterverbandes auf. Es gelang, mit dem Oberbürgermeister der Stadt in Verbindung zu treten. In gesonderten Konferenzen hatte dieser mit der Direktion sowohl als auch mit einer Kommission der Angestellten und zwei Vertretern des Transportarbeiterverbandes eine Aussprache. Die Direktion der Straßenbahngesellschaft gab sodann folgende Erklärung ab: Die Direktion der Großen Kasseler Straßenbahn A.-G. erklärt, daß sie nach Benehmen mit einer sobald als möglich einzuberufenden Aufsichtsratssitzung in einer den Wünschen der Angestellten nach Möglichkeit Rechnung tragenden Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten wird. Diktiert in Anwesenheit des Herrn Direktors Blumberg zur Beglaubigung Dr. Schulz, Oberbürgermeister." Donnerstag abend wird eine Versammlung der Angestellten zu dieser Erklärung Stellung nehmen. Wahrscheinlich wird auf Grund der Erklärung der Direktion es nicht zu einer Einstellung des Betriebes kommen.

Rexhäuser kündigt! Der vom Verband der Buchdrucker in Frankfurt angestellte und zum Bezirksleiter gewählte frühere Redakteur des Korrespondenten, Rexhäuser, hat so wenig Gefallen an seiner neuen Stellung gefunden, daß er sie alsbald nach seinem Antritt gekündigt hat. In Buchdruckerkreisen erregt dieser Entschluß Rexhäusers einiges Aufsehen und Kopfschütteln.

Aus dem Gerichtssaal.

Landesverratsprozeß. Der Sergeant Wölkerling aus Thorn hat als Schreiber beim Gouvernement in Thorn militärische Schriftstücke entwendet und diese an Rußland verkauft. Er wurde verhaftet und 750 000 Mk., die man bei ihm fand, wurden konfisziert. Vom Kriegsgericht wurde Wölkerling wegen Spionage zu 15 Jahren Zuchthaus und zu 15 000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde auf Ausstoßung aus dem Heere erkannt. Das Reichsgericht hob als Revisionsinstanz das Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz. Das Oberkriegsgericht des 3. Armeekorps beschäftigte sich daher nochmals mit dem Fall und erklärte sich nach kurzer Beratung am Freitag in öffentlicher Sitzung für unzuständig. Es verurteilte jedoch den Angeklagten unter teilweiser Aufhebung des ersten Urteils wegen versuchten Landesverrats an Rußland auf Grund der §§ 1 bis 3 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1893 zu 15 Jahren Zuchthaus, Entfernung aus dem Heere, 10 Jahren Ehrverlust, Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, 14 000 Mk. Geldstrafe evtl. noch 8 Monate Zuchthaus, Beschlagnahme aller beim Ehepaar Wölkerling vorgefundenen Gelder, Hypotheken und Sparkassenbücher und Beschlagnahme der beim Angeklagten vorgefundenen Apparate und Zeichnungen. Bei der Begründung des Urteils wurde ebenso wie bei den Verhandlungen wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Reichsgraf und die Holzdiebe. Dem „Berliner Tageblatt" wird mitgeteilt: Ein Beispiel dafür, wie das „Wohlwollen" der Junker gegenüber dem gemeinen Volke in der Praxis aussieht, lieferte eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in Jauer. Nach dem „Jauerschen Stadtblatt" bewegte sich am 22. Juni, dem Tage vor Johanni, ein eigenartiger Zug durch die im Kreise Jauer belegene Kolonie Konradsberg. Erst kam eine Zahl weinender Schulkinder, dann folgte in gravitätischem Schritt einer der Dominalochsen vom Dominium Laswig, der einen mit Holz beladenen Ackerwagen zog. Der Wagen war begleitet von dem herrschaftlichen Heideläufer, der mehrere Aexte bei sich trug. Ihm folgten hoch zu Roß der Guts- und Grundherr Reichsgraf Leo von Lüttichau auf Prausnitz. Den Schluß des Zuges machten wieder weinende Schulkinder. Und was war die Veranlassung zu diesem sonderbaren Aufzug? Eine Anzahl Schulkinder zu Laasnig war an dem genannten Tage mit einem vom dortigen Dominium entlehnten Wagen in den gräflichen Wald gezogen, um sich alter Sitte gemäß etwas Holz zu verschaffen, mit dem am Abend des folgenden Tages ein Johannisfeuer angezündet werden sollte. Sie hatten dabei allerdings einige Aexte mitgenommen, und etwas grünes Holz im Gesamtwerte von etwa sieben Mark abgeschlagen. Der Herr Reichsgraf aber erstattete eine geharnischte Anzeige an die Staatsanwaltschaft, daß er in seinem Forste „eine Bande jugendlicher Holzdiebe" erwischt, die eine Waldparzelle ganz verwüstet hätten. Die Kinder, soweit sie über 12 Jahre alt waren, sieben an der Zahl, mußten sich daher vor dem Schöffengericht wegen Forstdiebstahls unter erschwerenden Umständen verantworten. Das Gericht war einsichtig genug und sprach sämtliche Angeklagte frei, indem es den Deduktionen der Verteidiger folgte, die davon ausgingen, daß sich die Kinder einer strafbaren Handlung gar nicht bewußt gewesen seien; sie hätten nicht aus Eigennutz, sondern zur Vorbereitung einer althergebrachten volkstümlichen Feier Holz von geringem Werte entwendet. Bemerkenswert ist, daß nicht einmal der gräfliche Waldwärter, der die „Diebesbande" mit den Aexten in den Wald gehen sah, die Kinder gewarnt hatte. — Ja, die schlesischen Magnaten; über sie ließe sich ein eigenes und nicht gerade ehrbares und menschenfreundliches Kapitel schreiben.

Ein Zuchthausrekord. Zu insgesamt 123 Jahren 7 Monaten und 2 Tagen Zuchthaus und Gefängnisstrafen ist der angebliche Schauspieler Stanislaus Weyreuther von verschiedenen Gerichten in Deutschland verurteilt worden. Dieser Angeklagte, der wohl den „Rekord" in der Verurteilung zu Einzelstrafen geschlagen haben dürfte, wurde gestern aus dem Zuchthause in Lüneburg der dritten Strafkammer des Landgerichts II in Berlin vorgeführt, um sich wegen Diebstahls im strafschärfendem Rückfalle zu verantworten. Schon die bei der Vorführung des Angeklagten getroffenen Vorsichtsmaßregeln deuteten darauf hin, daß man es mit einem gefährlichen Ausbrecher zu tun hatte. Er wurde an den Händen gefesselt vorgeführt, außerdem wies seine Sträflingsjacke einen breiten Streifen auf, das Merkmal für die Aufseher und Transporteure, daß es sich um einen verwegenen Burschen handle, dem nie recht zu trauen ist. Der jetzt 30jährige Angeklagte hat schon eine recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Er stammt aus guter Familie, hat die höhere Schule besucht und sollte Kaufmann werden. In seiner Lehrstelle brannte er mit der Portokasse durch, wurde bestraft und dann von seinen Eltern zu einem Schneidermeister in die Lehre gebracht. Er machte auch hier alle möglichen dummen Streiche und kam mehrmals mit dem Strafgesetz in Konflikt. Schließlich wurde er nach seiner Angabe Schauspieler, hat aber weniger die Bretter, die „die Welt bedeuten", als die Bretter in den Zellen verschiedener Gefängnisse und Zuchthäuser betreten. Seit einigen Jahren hat der Angeklagte folgenden Lebenslauf zu verzeichnen. Er verübte mehrere Straftaten, wurde gefaßt und eingesperrt, um aber bald wieder aus dem Gefängnis auszubrechen. Er beging dann von neuem Straftaten und wurde wieder verurteilt. Bei der ersten besten passenden Gelegenheit gelang es ihm, wieder auszubrechen. Dieses Hin- und Herpendeln zwischen den Gefängnissen und einigen Tagen Freiheit dauerte längere Zeit. Er wurde von den Gerichten in den verschiedensten Gegenden Deutschlands verurteilt, und zwar erreichten die gegen ihn erkannten Einzelstrafen nach und nach die Höhe von 123 Jahren 7 Monaten und 2 Tagen. Diese Strafen sind schon längst auf das gesetzliche Maximum von 15 Jahren Zuchthaus zurückgeführt worden, so daß der Angeklagte, wenn es ihm gelingt, wieder auszubrechen und neue Straftaten zu begehen, wegen dieser nur auf dem Papier bestraft werden kann. Da der Angeklagte dies weiß, richtet er an die verschiedenen Gerichte Selbstanzeigen, die natürlich nachgeprüft werden müssen. Hierdurch bringt Weyreuther etwas Abwechslung in die Monotonie des Zuchthauslebens, da er vorgeführt werden muß. Nach seiner eigenen Angabe müßte die Gesamthöhe der gegen ihn erkannten Strafen über 200 Jahre ausmachen, wenn er wegen der sämtlichen von ihm verübten Straftaten verurteilt werden würde. In der jetzt zur Anklage stehenden Sache hatte der Angeklagte, nachdem er aus dem Zuchthause ausgebrochen war, sich bei einer Frau eingemietet und dieser Bücher im Werte von 100 Mark gestohlen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einem Jahr Zuchthaus.

Der Zentrumsabgeordnete unter der Hundepeitsche. Vor der Strafkammer in Kolmar i. Els. fand am Donnerstag eine Gerichtsverhandlung statt, in der ein Zentrummsabgeordneter des reichsländischen Landtags als Geprügelter und ein Lehrer als Täter erschien. Der Justizrat Kübler hatte als Landtagsabgeordneter in der reichsländischen zweiten Kammer den Lehrer Hildwein, der ihm als politischer Gegner öfter entgegengetreten war, scharf angegriffen und dabei auch die Frau Hildweins verdächtigt, daß sie mit einem jüngeren Lehrer Sutter ehebrecherische Beziehungen unterhalte. Der Lehrer Hildwein, wie verschiedene Kollegen desselben, bemühten sich, den Zentrumsabgeordneten Kübler zur Zurücknahme dieser schweren Beleidigung zu bewegen. Vergeblich! Auch der Aufforderung, die Beleidigung außerhalb der Kammer zu wiederholen, damit die Sache zum gerichtlichen Austrag gebracht werden könne, weigerte sich Kübler nachzukommen. Die Lehrer beschlossen in einer Versammlung, es Hildwein zu überlassen, sich auf irgend eine Weise Genugtuung von Kübler zu verschaffen. Hildwein rüstete sich mit einer Hundepeitsche aus, ging auf den Bahnhof und erwartete dort den von Straßburg zurückkehrenden Kübler. Als die Männer einander gegenüberstanden, zog Kübler den Revolver und versuchte, auf Hildwein zu schießen. Dieser aber schlug Kübler mehrmals mit der Peitsche über den Kopf. Aus der Schießerei wurde nichts, da Kübler in der Aufregung vergessen hatte, den Revolver zu entsichern. Vor Gericht wurde einwandfrei festgestellt, daß die von Kübler gegen die Frau Hildwein aufgestellten Behauptungen völlig aus der Luft gegriffen seien. Nach zehnstündiger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt: Hildwein wird wegen Mißhandlung mittelst gefährlichen Werkzeugs in Ideal-Konkurrenz mit tätlicher Beleidigung zu 20 Mk. Strafe verurteilt; Kübler erhielt wegen verbotenen Waffentragens 10 Mk. Strafe.

Aus Nah und Fern.

Todessturz eines Fliegers. Gestern nachmittag gegen 6½ Uhr ist in Johannisthal der Oberleutnant zur See a. D. Schulz mit einem Eindecker aus etwa 50 Metern Höhe abgestürzt. Er war sofort tot, er hatte einen schweren Schädelbruch und sonstige schwere Verletzungen erlitten. Der Flieger saß bei der Unglücksfahrt zum erstenmal auf dieser Maschine, deren Führung er noch nicht ganz beherrschte, und probierte sie aus. Er ist in der Kurve abgerutscht. Schulz lernte bei Fokker fliegen und wollte sich in den nächsten Tagen um eine Prämie der Nationalspende bewerben. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kind.

Revision im Erfurter Prozeß. In dem Aufruhrprozeß gegen die vom Oberkriegsgericht in Erfurt am 4. September verurteilten fünf Reservisten und Landwehrleute aus dem Regierungsbezirk Erfurt legte der oberste Gerichtsherr des 11. Armeekorps, kommandierender General Freiherr v. Scheffel-Boyadel, gegen das Urteil des Oberkriegsgerichts Revision beim Reichsmilitärgericht ein. — Ist dem Gerichtsherrn die Strafe zu hoch oder zu niedrig?

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Auf einer Zeche in Wanne explodierte vorzeitig ein Sprengschuß. Zwei Arbeiter sind tot. — Auf dem Hauptgüterbahnhof in Frankfurt a. M. wurde auf einer Lokomotive der mit Ausbesserungsarbeiten beschäftigt gewesene Schlosser Joseph Wiedinger tot aufgefunden. Es wird angenommen, daß er durch giftige Gase den Erstickungstod erlitt.

Saccharinschmuggel infolge eines Eisenbahnunfalls entdeckt. Aus Fiume wird dem „Berl. Tagebl." gemeldet: Eine große internationale Speditionsfirma, die auch in Fiume eine Filiale besitzt, beschäftigt sich im Auslande mit der Expedition von Saccharin. In der letzten Zeit bemerkte man, daß die nach Sachsen gerichteten Sendungen abnahmen, obgleich das Quantum, das sich in den Händen der Verbraucher befand, das gleiche blieb. Die sächsischen Zollämter leiteten eine Untersuchung ein und stellten fest, daß nur ein Drittel der im Lande vorhandenen Saccharinmengen zur zollamtlichen Behandlung kam. Die Untersuchung blieb jedoch erfolglos, bis endlich ein in jüngster Zeit erfolgter Eisenbahnunfall den Mißbrauch aufdeckte. Bei diesem Eisenbahnunfall, der sich in Sachsen ereignete, wurde der Gasbehälter eines Personenwagens beschädigt, und es fielen große Mengen Saccharin heraus. Es stellte sich heraus, daß acht Personenwagen des verunglückten Zuges in dieser Weise „ausgerüstet" waren. Nicht weniger als 6 Mtr.-Ztr. Saccharin sollten so eingeschmuggelt werden. Gegen sechzig deutsche und österreichische Eisenbahnbeamte wurde das Verfahren eingeleitet.

Zerstörungen durch Sturm. Der Ausladeplatz der russischen Dampfergesellschaft Rossijski in Eupatoria und die städtischen Badeanstalten sind durch einen Sturm zerstört worden. Viele Segler sind gestrandet und mehrere gekentert. Einige Matrosen sind ertrunken. Der Schaden ist beträchtlich.

Frecher Raubanfall. Drei Räuber haben bei Englewood (Alabama) einen Zug angehalten und das Zugpersonal und die Reisenden mit Revolvern bedroht. Nachdem sie 5000 Dollars geraubt hatten, koppelten sie die Lokomotive los und fuhren davon.

Sein erster und letzter Rausch. Der Alkohol hat in Komotau in Böhmen ein junges Menschenleben vernichtet. Ein kaum 18 Jahre alter Fabrikarbeiter hatte sich seinen ersten Rausch angetrunken und war dann noch in eine Schnapskneipe geraten, wo er einen viertel Liter Kornschnaps trank. Sinnlos betrunken fand man ihn in einem Garten auf. Er wurde ins Krankenhaus geschafft, starb aber dort, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben.

Allerdings haben uns einige Zeugen angegeben, daß der Angeklagte sich durchaus vertrauenswürdig erwiesen habe, daß er ein fleißiger, treuer Arbeiter gewesen, daß seine ganze Lebensführung von schlichtester Einfachheit und Solidität gewesen sei. Nun, meine Herren, man kennt das. Unter vertrauenserweckender Maske wissen solche Gewohnheitsverbrecher sich in das Vertrauen arglosser Menschenfreunde einzuschleichen: sie verstehen es, sich bei ihnen, wie man zu sagen pflegt, „lieb Kind zu machen" — genau so lange, bis sich eines Tages eine günstige Gelegenheit bietet, bei welcher der vertrauenswürdige Optimist das in ihm gesetzte Vertrauen damit belohnt, daß er unter Mitnahme einer größeren oder kleineren Summe, wie sie gerade zu erwischen war, über alle Berge verschwindet. Ich sage, meine Herren: das kennt man; das ist ein uralter Verbrechertrick, durch den sich kein Mensch mit klaren Augen mehr täuschen läßt. Und gerade dieses neue schwere Verbrechen, das heute ihrer Aburteilung unterliegt, hat aufs schlagendste bewiesen, wes Geistes Kind der Angeklagte ist. Dieses Verbrechen hat bewiesen, daß die Charakteristik, welche ihm die Behörden geben, eine durchaus zutreffende ist.

Schon das frühere Urteil gegen den Angeklagten hat nachdrücklich seine Gemeingefährlichkeit betont, die Polizeidirektion der Residenz wies ihn deshalb aus; das Amtsgericht in X., wo der Angeklagte ebenfalls ein Einbruchsdiebstahl in einer Villa zur Last gelegt wurde, aber ihm leider nicht bewiesen werden konnte, so daß das Verfahren eingestellt werden mußte, hat in den Akten einen Vermerk gemacht, nach welchem der Angeklagte sogar vor Gericht als frecher Bursche sich erwies, und dasselbe Amtsgericht weist in einer Randnotiz ausdrücklich darauf hin, daß der Angeklagte nur durch seine Gewandtheit sich der wohlverdienten Strafe entzogen habe; der Bürgermeister Strauß in Bergstadt erklärt ihn für einen widerspenstigen, der Obrigkeit gegenüber stets aufsässigen Gesellen, bei dem ein gutes Wort niemals Beachtung finde; der Zuchthausdirektor in N., wo Hallmann seine letzte Strafe abtat, hat ausgesagt, daß der Angeklagte sich sogar in der Strafanstalt in der übelsten Weise geführt und von der schlechtesten Seite gezeigt habe, und daß er den Hallmann für einen um so gefährlicheren Verbrecher halte, als dieser es meisterhaft verstünde, seinen wahren Charakter unter glatter Außenseite zu verbergen — nun, meine Herren, was wollen diesen erdrückenden und einwandfreien behördlichen Charakterisierungen des Angeklagten gegenüber die Zeugnisse von Personen besagen, bei denen der Angeklagte eben seinen wahren Charakter zu verhüllen gewußt, denen er nur seine Maske gezeigt hat?

Es gibt ein deutsches Sprichwort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist!" Mit wem, so frage ich, ging denn nun der Angeklagte um? Hat er die Hand eines ehrlichen und anständigen jungen Mannes, wie Robert Altes, etwa ergriffen? Nein! Mit niemand ging er um, mit niemand verkehrte er, außer mit einer einzigen Person, mit der unverehelichten Marie Sanders. Wer war diese? War das wirklich eine Person, an die sich jemand anschließen wird, dre das ernste Streben hat, seine Vergangenheit vergessen zu machen, sich ehrlich durch das Leben zu schlagen? Wer war sie? Das Zeugnis des Zeugen Reising und der Polizeidirektion der Haupt- und Residenzstadt hat uns hierüber hinreichende Aufklärung verschafft. Es war eine jener Damen, welche die Tanzlokale der Residenz bevölkern, um lebenslustigen reichen Herren das Leben zu verschönen; sie hatte dann in einer jener bekannten moralischen Anwandlung plötzlich dieses Leben aufgegeben, und ihr Chef hat ihr das glänzendste Zeugnis ausgestellt; sie hat dann, als sie anfing, der Moral wieder überdrüssig zu werden, sich Knall und Fall einem Menschen von der Qualifikation des Angeklagten an den Hals geworfen, sich von ihm besuchen und ausführen lassen und ihn schließlich zur gerechten Empörung der Einwohner des Städtchens in Bergstadt sogar selbst besucht.

Das war der Umgang, den der Angeklagte pflegte — er, der alles hätte in Bewegung setzen müssen, zu guter Sitte und zur Ehrenhaftigkeit zurückzugelangen. Er wußte ganz genau, wie es um die Sanders stand; er wußte, wie die Welt mit Recht solche Verhältnisse beurteilt — aber es ist seinem für Sitte und Anstand abgestorbenen Herzen alles völlig gleichgültig gewesen; Verbrechen und Laster haben gleichmäßig von ihm Besitz genommen.

Daß für einen solchen Menschen mildernde Umstände nicht angebracht sind, bedarf keines Wortes. Das raffiniert angelegte und raffiniert ausgeführte Verbrechen, der hohe Betrag der Beute, die durch den geladenen Revolver erwiesene Gemeingefährlichkeit des Täters, der offenbar sogar die Absicht hatte, denjenigen, der sich ihm in den Weg stellte, niederzuschießen, endlich das hartnäckige und verstockte Leugnen des Angeklagten sagen uns neben der Charakterschilderung, die ich Ihnen entrollte, nur allzu deutlich, mit wem wir es zu tun haben. Milde ist hier nicht am Platze; im Gegenteil, der Angeklagte muß mit der vollen Schärfe des Gesetzes betroffen werden. Ich beantrage deshalb gegen den Angeklagten Karl Hallmann wegen Einbruchsdiebstahls nach Paragraph 243 Nr. 2, 5, 7 eine Zuchthausstrafe von sieben Jahren sowie die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren und endlich nach Paragraph 248 des Strafgesetzbuches die Zulässigkeit der Polizeiaufsicht."

Der Staatsanwalt war am Schluß. Er warf einen Blick nach dem Angeklagten. Der aber saß wie versteinert.

(Fortsetzung folgt.)

Mord an einer Prostituierten. In der Gabelsbergerstraße im Norden Berlins wurde die 43jährige Prostituierte Rollert heute mittag erdrosselt aufgefunden; ihre Kleider waren zerrissen. Der Täter ist entflohen. Anscheinend liegt Raubmord vor, das das Portemonnaie der Toten leer auf dem Fußboden lag.

Ein Flug über die Ostsee. Der schwedische Flieger Dr. Thulin war am Mittwoch früh 6 Uhr von Landskrona (Schweden) mit seinem Eindecker aufgestiegen und hatte eine südwestliche Richtung eingeschlagen. Am Vormittag traf in Landskrona aus Stralsund ein Telegramm ein, das besagte, Dr. Thulin habe die Ostsee überflogen und sei um 8 Uhr glücklich bei Stralsund gelandet. Dr. Thulin ist an der pommerschen Küste bei Parow nahe Stralsund wegen Benzinmangels gelandet. Er wollte mittags wieder aufsteigen, hat diese Absicht aber noch nicht ausführen können. Die von dem schwedischen Aviatiker zurückgelegte Strecke ist etwa 180 Kilometer lang.

Acht Kinder verbrannt. Donnerstag früh brach in einem Mietshaus in Quebec Feuer aus. Acht Kinder eines gewissen Ulric Trudel verbrannten, während die Eltern und zwei andere Kinder schreckliche Brandwunden erlitten.

Kampf zwischen Hegern und Wilddieben. Im Wald nahe Kostial bei Leitmeritz wurde in einem Kampf zwischen Hegern und Wilddieben ein Wilddieb getötet, ein anderer schwer und ein Förster lebensgefährlich verletzt.

Sich selbst gerichtet. Der Volksschullehrer Mielke aus Halver erschoß sich in dem Augenblick, als er wegen sittlicher Verfehlungen an Schulkindern dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden sollte.

Seilbruch. Im Kalibergwerk „Rudolf" bei Bollweiler ereignete sich Donnerstag mittag ein schweres Unglück. Während der Förderkübel heruntergelassen wurde, verwickelte sich das Drahtseil am Kammrad der Fördermaschine. Drei Zähne des Rades brachen ab und das Seil riß. Der Kübel stürzte 200 Meter in die Tiefe und tötete von den unten arbeitenden Arbeitern vier, während drei verwundet wurden.

Schweres Autounglück. Aus Bordeaux wird gemeldet: Ein von dem spanischen Marquis de la Calcada-Valencia gelenktes Auto rannte bei Magescq, Departement Landes, gegen einen Baum und überschlug sich. Dabei geriet der Benzinbehälter in Brand. Der 19jährige Marquis de la Roca, der Schwager de la Calcadas, verbrannte, die anderen fünf Insassen erlitten mehr oder weniger schwere Verletzungen.

Weltnaturschutz. Der Schweizer Bundesrat hat an eine größere Anzahl von Regierungen Einladungen auf den 17. November, zu einer Konferenz in Bern, betreffend den Weltnaturschutz, erlassen.

Lache, Bajazzo . . . . Aus Valencia wird eine erschütternde Tragödie gemeldet, die sich in einem dort gastierenden Zirkus abgespielt hat. Beim Aufbau des Zirkuszeltes erlitt das Kind des Direktors durch einen umfallenden Mast so schwere Verletzungen, daß es kurz vor Beginn der Vorstellung starb. Die Mutter des Kindes, die als Hauptattraktion des Unternehmens eine schwierige Drahtseilübung vollführte, trat trotz des Todes ihres Kindes auf. Während ihrer Übung brach die Frau plötzlich in Tränen aus und schwankte so heftig, daß sie vom Seil stürzte und das Genick brach. Sie war sofort tot.

Zugzusammenstoß. Donnerstag nacht ist der Zug Libau—Romny mit einem anderen Zug zwischen den Stationen Prekuln und Pleike bei Mitau zusammengestoßen. Die Lokomotive und mehrere Wagen sind beschädigt worden. Ein Bahnbeamter wurde getötet und drei Postbeamte und der Zugführer sind verletzt worden.

Volksfürsorge.

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Bureau: Johannisstr. 48, pt.

Geöffnet: Wochentags abends von 7½—9 Uhr.

Nähere Auskunft über die Volksfürsorge wird im Bureau erteilt. Ferner werden Anträge zur Aufnahme in dieselbe im Bureau und von den Hilfskassierern der Gewerkschaften entgegengenommen.

Massenflucht von Verbrechern. Dreizehn schweren Verbrechern ist es in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch gelungen, aus dem Militärgefängnis in Udschda (Marokko) zu entweichen. Sie täuschten auf unerklärliche Weise die Posten, brachen ein Loch in die Gefängnismauer und entkamen. Unter ihnen befindet sich ein berüchtigter Mörder, der neben dem Morde des Zollwächters Meyer auch noch eine große Anzahl anderer Bluttaten auf dem Gewissen hatte. Als die Flucht bemerkt wurde, sandte der Kommandeur von Udschda sofort eine Schar arabischer Reiter zur Verfolgung aus. Bis jetzt fehlt jede Spur von den Flüchtlingen. Man nimmt jedoch an, da einige von ihnen des Arabischen mächtig sind, daß sie sich einer der herumstreifenden Araberhorden angeschlossen haben.

Ein vierzehntägiger Dauerschlaf. Aus Tennessy (Nordamerika) wird ein merkwürdiger Fall von Dauerschlaf gemeldet. Ein Arbeiter fiel am 3. September in Schlaf und ist seit über 14 Tagen nicht aufgewacht. Verschiedene Ärzte haben vergeblich versucht, ihn während des Schlafes zum Bewußtsein zu bringen, doch sind alle ihre Mühen vorläufig umsonst.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

In Dosen überall erhältlich
Fabrik: Urban & Lemm / Charlottenburg
7236

:: Komitee- und Kommissionssitzungen ::

D. T. V.

Komitee-Sitzung
Dienstag, den 30. Septbr.
7242) abends 8½ Uhr.

Rosa Stuhr
Richard Wiechmann
7278 Verlobte.
Stockelsdorf, d. 28. September 1913.

Margarete Benthien
Paul Warnke
7280 Verlobte.
Lübeck, im September 1913.

Wie gratuliert upt allerbest
Korl Ortmann to't Geburtsdagsfest,
Wie wünscht em alles gods und best,
Ob hee sick woll watt marken lett.
Dies röbt em tu ut vuller Brust
Der kreuzfidele Filzenklub. (7271

Freitag abend 10½ Uhr entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit meine innigst geliebte Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter

Magdalene Schumann
geb. **Schmedemann**
im 54. Lebensjahre.

In tiefer Trauer
Hermann Schumann
und Kinder.

Die Trauerfeier findet am Montag, d. 29. September, vorm. 10¾ Uhr, in der Kapelle Burgtor statt. (7311

Für die vielen Kranzspenden beim Hinscheiden unserer kleinen
Herta
sagen besten Dank. (7307
A. Engel u. Frau, nebst Kinder.

Gesucht junges **Mädchen z. Erlernung der Damen-Schneiderei.**
7251) Buseksstraße 4 a.

Freundl. möbl. Vorderzimmer
zu vermieten. (7249
Untertrave 36, II.

Möbliertes heizb. Zimmer
für 1 oder 2 Personen. (7275
Marlesgrube 21, III.

Frdl. Logis zu vermieten.
7267) Arnimstr. 12c.

Gesucht zum 1. Oktober eine **2-Stuben-Wohnung.**
7261) Näh. Paulstr. 17, II.

Für den Agitationsbezirk **Schleswig-Holstein** wird zum baldigen Antritt ein

Bezirks-Parteisekretär

gesucht. Verlangt wird eine tüchtige agitatorische und organisatorische Kraft. Anfangsgehalt 2600 Mk., steigend alljährlich um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3600 Mk. Dienstjahre in der Arbeiterbewegung werden in Anrechnung gebracht. Bewerbungen sind bis zum 10. Oktober einzureichen bei Fr. Bartels, Altona (Elbe), Adolfstraße 29.
7272 **Der Bezirksvorstand.**

Umständeh. eine kleine **Wohnung** oder **Stube** und Küche zu sofort gesucht. (7283) Segeberastr. 29.

Fast neuer langer gr. Damenwintermantel u. schöner Trauerhut billig zu verkaufen. (7252
Brolingstraße 6.

1schl. Bettstelle m. Sprungfeder-Matratze für 6 Mk. zu verkaufen.
7300) Johannisstraße 46, III. r.

1 Jahrgang Modenzeitung
mit Schnittmuster billig zu verkauf.
7303) Kreuzweg 1, III. links.

Guterhaltener Anzug
(mittl. schlank. Fig.) billig zu verk.
7301) Engelsgrube 32/11.

Eine 2schläf. Bettstelle
gut erhalten, für 5 Mk. zu verkauf.
7284) Hartengrube 5, I.

Eine zweischläf. Bettstelle
zu verk. (7262) Drögestr. 7 I.

Eine **Garderobe** (Viereckig) und ein **Waschständer** zu verkaufen.
7274) Näh. Geverdesstraße 56, I.

Zu verkaufen eine **Trittnähmaschine,** 15 Mk., **Ankleideschrank** u. eine **Chaiselongue.** (7263
Schützenstraße 27, 1. Etg.

Ein noch gut erhaltener **Winterpaletot** zu verkaufen. (7253
Yorkstr. 20. Hinterh. pt. I.

2Sommer- u. 1Winterpalet.
billig zu verkaufen.
7281) Travelmannstraße 30, I I.

Zu verkaufen: **Damen-Ulster, Winter-Jackett, Schleifstein.**
7248) Geverdesstraße 56 II.

Ein Winterjackett und Winterhut für Mädchen von 12—14 Jahren billig zu verkaufen.
7258) Marlistr. 27.

Ein gutes Operuglas
zu verkaufen. (7250
Hartengrube 46, 2. Et. links.

Kartoffelkisten
à Stück 50 Pfg.
7259) Engelsgrube 93.

Revolc, Ladentisch, Gaslampen, Kaffeemühle und **Fliegenschrank** billig zu verkaufen.
7312) Untertrave 51.

Billig zu verkaufen fast neuer
schwarz. Tuchmantel für mittl. Figur.
7260) Hansastraße 53, part.

Kartoffeln zu verkaufen!
Magnum bonum vom Sandboden, Zentner 2 Mk. (7291
Ludwigstr. 2, 1. Et.

Sechseckige Hoflaterne m. Arm billig zu verkaufen. (7265
Wakenitzmauer 12, 2. Et.

Ein großer Waschkessel
billig zu verkaufen.
7277) Dornestraße 45.

Bettstelle mit gut. saub. Bettzeug für 30 Mk. zu verkaufen.
7276) Mengstraße 17. II.

Ladeneinrichtung
billig zu verkaufen.
7266) Alfstraße 23, pt. I.

Gut tragd. Himbeersträucher
sehr billig zu verkaufen. (7246
Schützenstraße 20 a.

Junge holländ. Kaninchen gut gezeichnet, gegen andere große Rassen zu vertauschen.
7285) Beim Tannenhof 10.

Brief-Rassetauben u. Meerschweinchen z. verk. od. tausch.
7269) Meierstraße 38.

Milchziege und ½jähriges Ziegenlamm zu verkaufen.
7304) Elswigstraße 21 c.

Ein Satz Ferkel zu verk.
7268) **H. Lange,** Mori.

Zu kaufen gesucht (7247
ein Fahrrad mit Freilauf.
Stockelsdorf, Ahrensböker str. 13. I.

Unter alte emaill. Töpfe werden neue emaill. Böden gesetzt.
7282) Mengstr. 19.

Liebevolle Pflegemutter
für kleinen Knaben gesucht. (7302
Engelsgrube 32/10.

Aerztlicher Sonntagsdienst
am 28. Septbr. von 1 Uhr ab. (7238
Dr. med. Schwarzweller, Breitestr. 18
Dr. med. Dinkgraeve, Moisl. Allee 22
Dr. med. v. Thaden, Breitestraße 29.

Spitz-, Rot- und Sommerplattkohlpflanzen zu verkaufen.
H. Lütgens, Fackenburg,
7309) Segeberger Straße 28.

Esswurzeln
10 Pfund 35 Pfennig.
7264) Mühlenstraße 91/9.

Zwetschen
10 Pfund 75 Pfg. (7313
empfiehlt **Wilh. Süfke,**
Warendorpstraße 25.

Leere Farbetonnen
vorrätig.
Expedition d. „Lüb. Volksboten".

Restaur. Polierkrug.
Empfehle mein neues **Klubzimmer mit Piano** Gesangvereinen und Klubs sowie zur Abhaltung von **Festlichkeiten.** (7270
Daselbst gut. bürgerl. Mittagstisch.
F. Strohkar
Schwartauer Allee 92.

Neu-Lauerhof.
Jeden Sonntag **Tanzkränzchen.**
3218) **August Busch.**

Wilhelm-Theater.
113) Jeden Sonntag:
Große Ballmusik.

Weisser Engel
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
114) **Bernh. Boldt.**

Einsegel
Jeden Sonntag: (3382
Tanzkränzchen
Carl Köpcke.

Friedrichshof.
Jeden Sonntag: (624) **Tanzkränzchen.**

Adlershorst. (901)
Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen**

Wakenitz-Bellevue
Heute Sonntag:
Freies Tanzkränzchen.
7298) **H. Fürböter.**

Friedrich-Franz-Halle.
Morgen Sonntag:
Gr. Tanzkränzchen
Eintritt frei.
7297) Endstation Krankenhaus.
Anfang 4 Uhr. **L. Stamer.**

Gewerkschaftshaus Lübeck
Johannisstraße 50-52.
Restaurant. ff. gepflegte Biere.
ff. Mittagstisch a 65 Pfg. Diners a 1 Mk. und höher.
Reichhaltige Speisenkarte zu jeder Tageszeit.
7308 **C. Kluth,** Vertr.

Familienklub Gemütlichkeit, Bad Schwartau.
Sommervergnügen mit nachfolgendem
BALL und Vorträgen
verbunden mit **Preisschießen** und **Preiswürfeln**
am **Sonntag, dem 28. September,** nachmittags 3 Uhr,
in den neu renovierten und gemütlichen Räumen des **Waldschlößchens.**
7310 **Der Vorstand.**

Kranken-Wäsche

wird vollkommen rein, von Blut, Eiter und sonstigen Flecken befreit und gründlich desinfiziert durch

Persil das selbsttätige Waschmittel

Besitzt stark desinfizierende Wirkung selbst bei niedrigen Temperaturen von 30—40° C. und macht die Wäsche keimfrei.

Gefahrlos in der Anwendung und garantiert unschädlich.

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbeliebten **Henkel's Bleich-Soda.**

Zentral-Hallen

Jeden Sonntag:

Tanzkränzchen.

Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Stockelsdorf.

Sonntag, den 28. September:

Große Tanzmusik.

7278 E. Rottgardt.

Schlutup.

Gasthof

„Zum weißen Schwan"

Inh. K. Böge. (954

Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen.**

Gute Speisen. ff. Biere.

Ortsgruppe

Schönböken u. Umg.

des

Arb.-Radf.-Bund. „Solidarität"

Einladung zum

Herbst-Vergnügen

am Sonntag, d. 28. Sept.

im Lokale „Steinrader Baum"

Anf. 6 Uhr. (7254) Das Komitee.

Zentralverband d. Handelsleute u. Berufsgenossen Deutschlands

Sektion Lübeck.

1. Stiftungsfest

am Sonnabend, d. 4. Oktbr. 1913

in den **Zentral-Hallen.**

Lokalöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Hieran erinnert (7288

Der Vorstand.

Kalnberg's

Theater — Varieté

ist die Stätte eines genußreichen Abends für das Familien-Publikum. (7295

Revue

erstklassig. Gesangskräfte auf dem Gebiete des Humors und der Kunst.

(20 Programmnummern)

2 Possen

Beginn 7½ Uhr.

Eintritt 40 Pfg.

Nach der Vorstellung bei freiem Eintritt: Kabarett.

Zur Eröffnung der Wintersaison

Schmiedestr. 20. **Tonhalle** Schmiedestr. 20.

Zyklus von Meister-Romanen der Welt-Literatur im Film.

Von Gerhart Hauptmann, Hermann Sudermann, Clara Viebig, Hans Hayessen, Carl Schönfeld, Emile Zola, Tolstoi, Jules Mary!

Ab heute bis Donnerstag:

Die Reise um die Welt

6 Akte! oder: **Die Jagd nach der Hundertpfundnote.** **6 Akte!**

Das größte Wunderwerk der Kinematographie von überwältigender Wirkung.

Alleiniges Aufführungsrecht!!! 7294

Vorführung pünktlich 5—7 und 9 Uhr.

Die weiteren Aufführungen der abgeschlossenen Meisterromane werden näher bekannt gegeben.

Zentralverband d. Steinsetzer u. Berufsgenossen Deutschl.

Filiale Lübeck.

Einladung zum

BALL

am Sonntag, 28. Sept.

im Gewerkschaftshaus

Johannisstraße 50-52.

Anfang 6 Uhr. Ende 2 Uhr.

Eintritt für Herren 50 Pfennig, eine Dame frei.

Einzelne Dame 20 Pfennig, wofür Garderobe.

Hierzu ladet freundlichst ein

7022) Das Komitee.

Konzerthaus

Zauberflöte.

Nur noch kurze Zeit!

Erstklassige humoristische Klown-Kapelle

„Die fidelen Leipziger"

genannt

Die 7 Blödsinnigen.

Anfang 7½ Uhr.

Sonntags Anfang 4 Uhr.

Voranzeige!

Mittwoch, den 1. Okt., kommt das erstklassige Damen-Streich- und Blas-Orchester

„Traviata"

8 Damen, 4 Herren.

7293) Ludwig Kock.

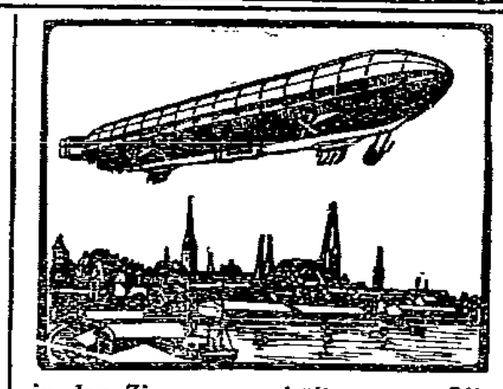

Zeppelinluftschiff „Hansa"

Landung in Lübeck

auf dem Landungsplatze an der **Israelsdorfer Allee**

am Sonntag, d. 28. September a. c.

nachmittags etwa **3** Uhr.

Von 2 Uhr ab:

Konzert der Regimentskapelle.

Eintrittspreis: **50** Pfg., Kinder **30** Pfg.

Im Vorverkauf: **40** Pfg. und **25** Pfg.

in den Zigarrengeschäften von: **Otto Borchert**, Breite Straße, **H. Drefalt**, Sandstraße und Breite Straße, **Fr. Nagel**, Markt 16, **W. Koch** (Th. Wulff Nachfg.) Holstenstraße 40, **Hinrich Buse**, Breite Straße, Ecke Johannisstr.

Anmeldung von Fahrtteilnehmern schleunigst bei Herrn **Johs. Fr. J. Möller, Israelsdorfer Allee 13a.** (7193

Lichtspiele — Bad Schwartau.

Vom 26. bis einschließlich 29. September 1913:

Seine Mutter.

Packendes Wild-West-Drama in 2 Akten.

Irrwege.

Drama aus dem Leben in 3 Akten und das große Programm.

Täglich geöffnet von nachm. 4—11 Uhr. (7241

Zentral-Verband der Schuhmacher Deutschlands

Zahlstelle Lübeck.

28. Stiftungs-Fest

am Sonntag, dem 5. Oktober 1913, im Gewerkschaftshaus,

Johannisstraße 50—52.

Anfang **6** Uhr. Ende **2** Uhr.

Eintritt für Herren 50 Pfg., eine Dame frei. wofür Garderobe. Einzelne Dame 20 Pfg.

7305

Hierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands.

Filiale Lübeck.

7289

Einladung zum

25jähr. Stiftungsfest

bestehend in

Festrede, Konzert, Gesangvorträge des Chorvereins und nachfolgendem Ball

am Sonntag, dem 12. Oktober 1913

im „Gewerkschaftshaus", Johannisstraße 50-52.

Anfang 7 Uhr. Herrenkarte 60 Pfg., eine Dame frei.

Einzelne Dame 20 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein **Das Komitee.**

Hansa-Halle

Heute (7296

Großes Sommerfest.

Eintritt frei. Anfang 5 Uhr.

Um 9 Uhr: **Laternen-Polonäse.**

Feenhafte Beleuchtung des ganzen Lokals. **Joh. Rieck.**

„Cines"

Hansa-Theater.

Das neue Programm

vom

26. Sept. bis einschl. 2. Okt.

Horton u. La Triska
Der Clown und die lebende Puppe

Francis u. Alfred
Englands beste komische Jongleure.

The Goodalls
Phänomenaler Trampoline-Akt, 70 Saltomortale in einem Schwung. (7248

Ferner das reichhaltige Programm erstklassiger Kunst- u. Lichtspiele.

Vorstellung: Wochentags 8½ Uhr. Sonntags 4 und 8 Uhr.

Vorverkauf bei Sager u. Nagel.

Eintrittspreise v. 40 Pf. an

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, den 1. Oktober 1913

abends 8 Uhr (7292

im Kolosseum:

1. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:

Kapellmeister **Wilhelm Furtwängler.**

Solist:

Herr Konzertmeister **J. Szanto.**

Zur Aufführung kommen u. a.:

Les Préludes, symphonische Dichtung Franz Liszt.

Ouverture zu „Tannhäuser" R. Wagner.

Ouverture zu „Zigeunerbaron" Joh. Strauß

Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Eintrittspreis 50 Pfg. Im Vorverkauf 10 Eintrittskarten 3 Mk. Einzelkarten 40 Pfg. bei den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Numerierter Platz 70 Pfg. Im Vorverkauf 10 numerierte Eintrittskarten 5 Mk. Numerierte Einzelkarten 60 Pfg. nur bei F. W. Kaibel, Breite Straße 40.

Neues Stadttheater.

Sonnabend, den 27. September:

10. V. i. Voll-A. Außer Sonnabd.-A.

Anfang 7½ Uhr. Ende geg. 11 Uhr

Volksk. u. Schüler-Vorstellung.

Kabale und Liebe

von Schiller.

Kleine Preise.

Sonntag, den 28. September:

11. Vorst. im V.-A. Große Preise.

Anfang 7½ Uhr. Ende n. 10 Uhr.

Neuheit! Neuheit!

Der Kuhreigen.

Große Oper von Wilh. Kienzl.

Montag, den 29. September:

12. V. i. Voll-Ab. 2. V. i. Mont.-A.

Anf. 7½ Uhr. Ende n. 10 Uhr.

Fidelio.

Oper von Beethoven.

Große Preise.

Für die Sonnabd.-Vorstell. werd. Schülerkarten zu ermäß. Preisen verausg. Schülergutscheine sind i. d. Theaterkanzlei z. haben. (7245

Konzerthaus Fünfhausen.

Morgen: **Grosses Tanzkränzchen.**

Dienstag: **Extra-Tanzkränzchen.** 7287

Waisen-Hof

Sonntag: Gr. Tanzmusik

(316) **Gust. Gipp.**

Konzerthaus „Flora".

7291 Morgen Sonntag:

Grosses Tanzkränzchen.

Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr.

Max Siems.

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 227. Sonnabend, den 27. September 1913. 20. Jahrg.

Verbrecherischer Leichtsinn.

(Zum zweiten Balkankriege.)
Von Janko Sakasoff, Sofia.

Seit mehr als zwei Monaten durchlebt man in Bulgarien die schwersten und peinvollsten Stunden, die einem Volke in der neueren Zeit je beschieden sind. Mitten in der endlich wiederkehrenden Zuversicht auf eine bessere arbeitsreiche Zukunft, wurden wir alle durch das Gerücht überrascht, an der Grenze sei gegen Serben und Griechen ein Kampf im Gange, der schon einige Tage dauere. Man war bestürzt, man wußte nicht, was die Feindseligkeit herbeigeführt haben könnte.

Noch am 15./28. Juni war, wie man bestimmt wußte, die Regierung entschlossen, nach Petersburg zur Zusammenkunft der vier Ministerpräsidenten der Balkanstaaten zu gehen. Die serbische Skupschtina hatte beschlossen, die Frage der Verteilung der strittigen Gebiete dem Schiedsspruch des Zaren zu überlassen. Ein russischer Dampfer in Varna wartete auf den bulgarischen Ministerpräsidenten Danew und die endgültige Abreise sollte jeden Tag erfolgen. Alles hing an dieser Entscheidung der serbischen und bulgarischen Regierung, den Gebietsstreit in Petersburg mit den andern Balkan-Präsidenten zusammen zu entscheiden. Diesen Entschluß herbeizuführen und alle dagegen wirkenden chauvinistischen und militärisch-nationalistischen Einwirkungen zu bekämpfen und niederzuhalten — darin bestand in Bulgarien wie in Serbin die Aufgabe aller nüchternen Politiker.

Und nun die Nachricht von dem „auf der ganzen Linie, vom Aegäischen Meere bis zu der Donau", ausgebrochenem Kampfe! Wer war der Urheber? Doch nicht die bulgarische Regierung, die ihre Vorbereitungen zur Abreise ihres Vertreters getroffen hatte, oder die serbische Regierung, die in der Skupschtina den Beschluß hatte fassen lassen, sich dem Zarenspruch zu unterwerfen?

Der Anfang der Feindseligkeiten fiel auf den 17./30. Juni, die Nachricht davon wurde am nächsten Tage verbreitet, und bereits an dem folgenden wurde offiziell bekannt gemacht, daß die Regierung einen Befehl an die Armeekommandos zur Einstellung der Kämpfe gerichtet hätte. Es war offenbar: die Regierung wollte den Krieg nicht.

Man atmete frei auf, doch nur für allzu kurze Zeit, denn am nächsten Tage erfuhr man, daß zwei bulgarische Regimenter von einer serbischen Division überrumpelt und zersprengt worden seien, und noch an demselben Abend verbreitete man „zum Ersatz" das Gerücht, eine serbische Division (die Timok-Division) sei von den bulgarischen Truppen teils gefangen genommen, teils zersprengt worden. Alle Herzen waren beklemmt. Der Krieg, der gefürchtete, grausame Bruderkrieg schien nicht mehr aufzuhalten.

Die Ereignisse in den darauffolgenden Tagen bestätigten diese Befürchtungen. Der oberste Befehlshaber der bulgarischen Armee wurde abgesetzt, eine neue Dislokation der Heeresteile angeordnet und all die vielen Soldaten und Offiziere, die man in letzter Zeit beurlaubt hatte, wurden wieder zurückberufen. Es war zweifellos, daß erst jetzt die endgültigen Maßregeln für den schon begonnenen Krieg getroffen wurden. Diesem Gedanken hat auch der bulgarische Ministerpräsident Ausdruck gegeben in seiner übrigens sonst sehr verlogenen Erklärung, in der er betonte, wenn die bulgarische Regierung den Krieg gewollt hätte, so würde sie ihn diplomatisch und militärisch vorbereitet haben.

Und in der Tat, man sah mit Erstaunen, daß die bulgarischen Truppen, die längs der serbischen Grenze um Sirot, Alexonatz und Saštschar einige 30 bis 40 Kilometer eingedrungen waren, zurückbefohlen wurden, um zum Teil nach anderen Richtungen gesandt zu werden. Ein unbegreiflicher Unsinn wäre die ursprüngliche Disposition der Truppen gewesen, wenn man annehmen sollte, daß der Krieg von der bulgarischen Regierung absichtlich angezettelt worden sei.

Nicht minder erstaunlich wirkten die gleich darauf folgenden Nachrichten, daß Rumänien mit dreimalhunderttausend Mann nach Bulgarien vom Nordosten her eingedrungen sei und daß die Türkei nach Adrianopel mit bedeutenden Kräften vom Südosten marschiere. Wer von den Eingeweihten konnte annehmen, daß bei einer solchen diplomatischen Konstellation eine Regierung einen Krieg gewagt hätte?

Und doch wurde es bald dem Volke klar, daß es nicht die serbische Militärliga war, die mit der Entscheidung der Skupschtina unzufrieden, den Krieg angezettelt hatte. Zwar hatten die Griechen die bulgarische Garnison in Saloniki gewaltsam entwaffnet und gleich darauf alle Maßregeln zum Vorrücken ihrer Truppen getroffen, aber auch diese hatten die Bulgaren zuerst angegriffen. Alle verwundeten Soldaten, die in die Heimat zurückkehrten bestätigten diese Vermutungen.

Was für einem Zweck konnte eine solche Provokation des Krieges dienen mit Gegnern, die seit Monaten hinter dem Rücken von Bulgarien eine rumänische und eine türkische Invasion vorbereitet hatten? Man zuckte die Achseln und die Schläge, die dann kamen, nahm man ohnmächtig fluchend und zähneknirschend hin.

Und es ging immer schlimmer. Die Rumänien waren bis einige Kilometer weit von Sofia vorgedrungen. Der Weg der Verproviantierung der bulgarischen Armee war abgeschnitten. Die an der Westgrenze gegen die Serben kämpfenden Truppen waren zwischen die Serben und Rumänen geraten. Die Türken hatten die unlängst „befreiten" Länder wieder okkupiert und die alte bulgarische Grenze überschritten. Die Bevölkerung Südbulgariens, ihr Hab und Gut im Stich lassend, flüchtete nach Norden. Die bulgarischen Truppen kämpften verzweifelt mit der lähmenden Sorge, daß unterdessen ihre Heimstätten von Rumänien und Türken beraubt würden. Die ausländischen Vertreter in Sofia versammelten sich um zu entscheiden, ob es in Bulgarien noch eine Regierung gibt. Ein rumänisches Flugzeug zog zwei Tage hindurch seine Kreise über der Hauptstadt Bulgariens.

Da gab die Regierung Danews ihre Demission und der „König der Bulgaren" wurde gezwungen, einen Rat der oppositionellen Parteien einzuberufen, um über die Lage des Landes zu entscheiden.

Es war zu spät. Dem heranziehenden Unheil war nicht mehr zu entrinnen. Bulgarien mußte den bitteren Kelch bis zur Neige leeren. Der Bukarester Friede hat es zugunsten Serbiens der größten Teile Mazedoniens beraubt und ließ ihm nur die kahlen Höhen des Pirius- und der Rhodope-Gebirge. Die Griechen nahmen Kawalla am Aegäischen Meere, Serres, Drama. Die Rumänen steckten die fruchtbaren Gebiete von Putrakan, Dobritsch, Baltschik ein, und die Türken suchen es von dem Aegäischen Meere und Thrazien ganz zu vertreiben. Die Bulgaren, so scheint es, müssen jetzt froh und dankbar sein, wenn ihre Nachbarn und Verbündeten ihnen die Gebiete, die sie vor dem Kriege hatten, noch lassen.

* * *

Zweihunderttausend Männer geopfert, zwei Milliarden Staatsschulden kontrahiert, das ganze Arbeitervolk nahe an den Ruin gebracht, zwei Millionen von Nationsgenossen der Entnationalisierung preisgegeben, als das grausamste und unmenschlichste Volk in der gebildeten Welt ausgeschrien — wie konnte ein arbeitsames, nüchternes Volk, wie es die Bulgaren sind, zu solchem schrecklichen Ende getrieben werden?

Dieser Gedanke zerfrißt wie eine ätzende Säure das Bewußtsein des gequälten und geplagten Bürgers und Bauers und fordert gebieterisch Antwort.

Es wäre falsch, wollte man all diese Resultate auf eine einzige Ursache oder auf eine einzige Person zurückführen. Wenn man auch darauf verzichtet, Handlungen der bulgarischen Regierung nach der Schlacht von Lüle Burgas, als der Großwesir Kiamel Pascha um den Frieden bat, zu kritisieren, so muß man doch hervorheben, daß seit diesem Datum, 18./31. Oktober 1912, die bulgarische Regierung keine vernünftige Aktion unternommen hat um das eroberte Territorium dauernd zu behalten. Die waghalsige Forcierung der Tschataldschalinie, der Abbruch der Friedensverhandlungen, die Wiederaufnahme des Krieges, die Erstürmung von Adrianopel und endlich der Bruch mit den Verbündeten — all das waren Fehler einer Politik, die nicht genau wußte, was sie unangefochten erreichen konnte. Freilich haben die Serben und die Griechen die Gelegenheit benutzt, während die bulgarische Armee bei Tschataldscha und Galippoli beschäftigt war, um ihre territorialen Forderungen zu vergrößern, aber dazu hat sie die bulgarische Politik der Ausdehnung nach dem Osten selbst getrieben.

Und nun der letzte und größte Schlag — der Krieg mit den Verbündeten.

Wir haben ausgeführt, daß die bulgarische Regierung den Krieg mit den Verbündeten nicht gewollt und nicht vorbereitet hatte. Die Regierung wußte genau, daß die Rumänen nicht befriedigt waren, und die rumänische Regierung hatte ja auch offiziell bekannt gemacht daß sie sich nicht neutral verhalten werde. Die Türkei hatte ihre Armee nicht demobilisiert und eine neue Grenzregulierung verlangt.

Und dann die militärische Seite des Dramas. Die Heeresleitung und die Regierung waren sehr genau und von kompetenter Seite informiert über den Geist der Truppen. Es gab Putsche und Gewaltsamkeiten gegen die Obrigkeit noch während der Verhandlungen mit den Türken. Die nahende Ernte machte die Bauern toll. „Lassen Sie uns freiwillig nach Hause, sonst gehen wir ohne jemand zu fragen" — so lauteten die Erklärungen der Bauern. „Wir haben es satt, hier in den nassen Schanzen zu schmachten, wir sehnen uns nach der lieben friedlichen Arbeit" — das war die Losung, die die Reihen der bewaffneten Bürger beseelte. Die Nachrichten, die von der serbischen Grenze kamen, sagten dasselbe: Die Truppen wollen nicht kämpfen, sie drohen, die Offiziere zu entwaffnen. Man muß die friedliche Lösung mit den Verbündeten beschleunigen, sonst ist nichts sicher.

Dieser Zustand der Truppen war der Regierung und der Heeresleitung ebenso bekannt wie die verzweifelte diplomatische Situation. Wie konnte also die Regierung es unterlassen, den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern?

In der Regierung Danew-Geschow lebten von vornherein zwei Seelen. Sie war auf das nationalistische Programm verpflichtet und wollte den chauvinistischen Elementen den Wind aus den Segeln nehmen; zugleich sah sie aber die tatsächlichen Verhältnisse, den Verlauf der militärischen und diplomatischen Ereignisse, der die Forderungen dieser Elemente als unerfüllbar erscheinen lassen mußte. Man wußte, daß Petersburg mehr die serbischen und die griechischen Prätensionen zu unterstützen geneigt war, als die bulgarischen. Man fürchtete aber die Agitation und die Rache der Nationalisten und der Mazedonier, wenn man sich nachgiebig gegen Serbien gezeigt hätte. Der Ministerpräsident Danew soll Drohbriefe erhalten haben, die ihn vor dem Gang nach Petersburg warnten, und er plante, wie es heißt, mit einem Automobil bis zu einer zweiten Station zu fahren, um seine Abfahrt nach Rußland zu verbergen.

Das war die alte Geschichte des Kampfes der nationalistischen Elemente gegen die Russenfreundschaft, und diesem Kampf ist Bulgarien zum Opfer gefallen.

In der Nacht vom 16./29. Juni hat das Armeekommando vom Hauptquartier den Befehl bekommen, einige Höhen der serbischen und griechischen Befestigungen zu erstürmen um, wie es in dem einen Befehl heißt, die Intervention Europas zu erlangen. Am zweiten Tage gab man den Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, was in der Tat geschah, zum Verderben der bulgarischen stürmenden Kolonnen. Die Serben und die Griechen, genau unterrichtet und vorbereitet auf die Lage der Dinge, kümmerten sich nicht mehr um den Gegenbefehl und der Krieg brach aus.

So verbrecherisch-leichtsinnig setzte man die Zukunft des ganzen Landes auf die eine Karte der vermeintlichen Intervention Europas, von der man eine richtigere Verteilung der strittigen Gebiete erwartete, ohne sich darum zu bekümmern, ob diese Intervention möglich war und ob sie gleich erfolgen werde, ob die Gegner auf eine solche eingehen und ob die hinter dem Rücken Bulgariens stehenden Rumänien und Türken diese Intervention nicht überflüssig machen würden, wie es dann in der Tat geschah.

Diesem unbegreiflichen Leichtsinn der Regierung verdanken wir jetzt nicht nur die Verstümmelung Bulgariens, sondern auch die Schaffung einer Lage auf dem Balkan, die nichts Erfreuliches in sich birgt und die vielmehr der Anfang einer Periode erbittertster nationaler Kämpfe zwischen den Balkanstaaten bedeutet. Nur einen erfreulichen Ausweg sehen wir aus dieser Lage und das ist die Erstarkung der Demokratie und namentlich der Sozialdemokratie in Bulgarien und Serbien, die allein die Richtung der ruhigen inneren und äußeren Entwicklung des Balkans anbahnen kann. Der Aufschwung in Serbien wie die Demütigung in Bulgarien werden in beiden Ländern einen günstigen Boden schaffen, auf dem sich eine starke Volksbewegung für die innere Freiheit und Selbstbestimmung der hier wohnenden Völkerschaften entwickeln wird, die den nationalen Gegensätzen ein Gegengewicht bieten wird. Der zehnmonatige verheerende Kriegszustand und die Rolle der Sozialdemokratie bei diesem Kriege, die sich die Herzen aller Uninteressierten erobert hat, sind eine reiche Saat, aus der die innere Freiheit der Nationen einst sprießen wird.

Aus der Partei.

Stellungnahme zum Parteitag. Eine außerordentliche Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Magdeburg nahm am Mittwoch abend die Berichterstattung vom diesjährigen Parteitag entgegen. Die Delegierten hoben in ihren Berichten hervor, daß man mit den Arbeiten des Parteitags im vollsten Maße zufrieden sein könne. Ohne nennenswerte Diskussion — es sprach nur ein Redner — erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Haltung der Delegierten und den Beschlüssen des Parteitages einverstanden. Erwähnenswert ist noch, daß der Vorsitzende des Vereins ein Schreiben vom Verlag des „Wahren Jakob" bekannt gab, worin die Versicherung abgegeben wird, daß die Geschäftsleitung den in einem Magdeburger Antrage, der aber auf dem Parteitag zurückgezogen worden war, ausgesprochenen Wunsche, sogenannte „Schwindelinserate" im „Wahren Jakob" nicht mehr aufzunehmen, Rechnung tragen werde.

Preßprozesse. Genosse Pierenkämper vom Bochumer Volksblatt wurde am Mittwoch zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er die Gemeindevertretung zu Bommern bei Witten dadurch beleidigt haben sollte, daß er ihr Interessenpolitik vorwarf. Der versuchte Wahrheitsbeweis war nicht geglückt. In einer anderen Klagesache erhielt Gen. Pierenkämper 50 Mk. Geldstrafe. In diesem Falle fühlte sich ein Amtsrichter Lutterbeck beleidigt, weil ihm Unhöflichkeit vorgeworfen worden war und weil das Bochumer Volksblatt in einem Gerichtsbericht einen Artikel wieder abdruckte, durch den sich vorher derselbe Amtsrichter beleidigt gefühlt hatte. — Unser Kölner Parteiblatt ist von dem Hauptzeugen aus dem Deutzer Landfriedensbruch-Prozeß, einem übel beleumundeten Menschen mit einer ganzen Serie von Prozessen überschüttet worden, weil es diesen Zeugen nach Gebühr kennzeichnete. Im Sommer wurden deshalb zwei Redakteure, einer zu 6 Wochen Gefängnis, der andere zu 200 Mk Geldstrafe verurteilt, und jetzt wegen des über jene Verhandlung gebrachten Gerichtsberichts der Genosse Meerfeld der Beleidigung angeklagt vor Gericht. Die Beleidigung sollte unter anderem darin enthalten sein, daß verschiedene Stellen im Bericht im Sperr- und Fettdruck wiedergegeben waren. Darauf ließ sich allerdings das Gericht nicht ein. Es verurteilte Meerfeld nur wegen des Ausdrucks Kronzeuge zu 5 Mk. Geldstrafe.

Aus dem Bochumer Spitzelsumpfe. Am 30. Dezember 1912 unternahm die Bochumer Polizei eine Reihe von Haussuchungen nach der vom Düsseldorfer Bureau herausgegebenen Broschüre „Der moderne Militarismus". Auf dem Bochumer Parteibureau kam es zu lebhaften Auftritten. Der Parteisekretär Genosse Scheibe weigerte sich, die Haussuchung zu dulden und wich schließlich nur der Gewalt. Das Schöffengericht in Bochum stellte im April dss. Js. fest, daß die Beamten nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gewaltet hätten und sprach den Gen. Scheibe von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt frei. Der Amtsanwalt legte zwar Berufung gegen dieses Urteil ein, zog aber vor einer Entscheidung der oberen Instanzen seine Berufung zurück. In derselben Sache holte sich jetzt die Bochumer Polizei eine zweite Niederlage. Der Vorsitzende des Sozialdemokratischen Vereins in Bochum, Genosse Teuber, wurde beschuldigt, noch nach der Beschlagnahme der genannten Broschüre Exemplare an die Parteifunktionäre verabfolgt zu haben. In einer Gerichtsverhandlung, die schon im Juni stattfand, berief sich der Amtsanwalt auf einen Polizeispitzel, der der Sitzung der Bochumer Parteileitung beigewohnt habe und Zeuge der strafbaren Handlung geworden sei. Der Polizei wurde aufgegeben, eventuell diesen Vertrauensmann zu nennen. In der neuen Verhandlung vom vergangenen Mittwoch weigerte sich der als Zeuge erschienene Kriminalbeamte Eibner, den Vertrauensmann der Polizei zu nennen und Auskunft darüber zu geben, ob dieser Spitzel bezahlt werde. Er versicherte nur, der Spitzel sei „eine außerordentlich glaubwürdige Person". Daraufhin beantragte der Amtsanwalt 100 Mark Geldstrafe; das Gericht folgte aber dem Verteidiger, der den Spitzel als verlogenen Lumpen kennzeichnete, der sich

unter der Maske eines Sozialedmokraten verberge, um der Polizei Nachrichten aus internen Sitzungen zu bringen. Um möglichst viel Geld zu verdienen, sei es ganz klar, daß er nicht nur Nachrichten fälsche, sondern auch strafbare Delikte erfinde, um seinen Auftraggebern gerecht zu werden. Das Gericht sprach den Gen. Teuber mit der Motivierung frei, daß die Angaben des Spitzels nicht genügend beweiskräftig seien und aus den sonstigen Indizien kein voller Beweis für die Schuld entnommen werden könne. Wie übrigens aus Bochum berichtet wird, ist der Polizeispitzel mittlerweile erkannt worden und die auf diesem Gebiete sehr rührige Bochumer Polizei um einen „Vertrauensmann" ärmer.

Die geistigen Waffen der Gegner. Am Tage der Landtagswahl hatte sich der konservativ gesinnte Arbeiter Warnat aus Noragehlen (Kreis Niederung) Ostpreußen nach einer Siegesfeier im Kruge auf den Arbeiter Stesewitz, der als Sozialdemokrat bekannt war, gestürzt, ihm einen wuchtigen Schlag mit dem Stock auf den Kopf versetzt und dann wie ein wildes Tier auf den Mann, der blutend am Boden lag, eingeschlagen. Der Genosse hat an den Folgen längere Zeit krank gelegen. Die konservative Staatsstütze erhielt vom Schöffengericht in Heinrichswalde 14 Tage Gefängnis für die Brutalitäten. Der Mann legte aber gegen dieses Urteil, das schon sehr milde ist, Berufung ein, und vor der Strafkammer in Tilsit erklärte der Angeklagte, er hätte deshalb den Stesewitz niedergeschlagen, weil dieser sich nicht geniert hätte, in der „konservativen Niederung" seine Stimme einem sozialdemokratischen Wahlmann zu geben. Seine Berufung wurde verworfen.

Warnung vor Auswanderung nach San Franzisko. Der deutsche Zweig der Sozialistischen Partei von Nordamerika in San Franzisko, Cal., hat die folgende Resolution angenommen und empfiehlt sie deutschen auswanderungslustigen Genossen zur Beachtung. In Erwägung, daß durch zahllose glänzende Artikel in kapitalistischen Blättern über die kommende Weltausstellung in San Franzisko Tausende von Arbeitern sich verleiten lassen in der Hoffnung auf lohnende Beschäftigung bei den Vorarbeiten zur Ausstellung nach San Franzisko zu kommen und in weiterer Erwägung, daß die Arbeiten auf dem Ausstellungsplatze nur sehr langsam vorwärts schreiten und von dem großen Heer der Arbeitslosen, das sich heute schon in San Franzisko befindet, auch bei bedeutend größerer Nachfrage nach Arbeitskräften nur ein kleiner Bruchteil Beschäftigung finden würde, beschließt die deutsche Branch San Franzisko der Soz. Partei, alle deutschen Arbeiter im Osten der Vereinigten Staaten und in der alten Heimat vor Zuzug nach San Franzisko zu warnen. Und beschließt ferner, diese Resolution den deutschen Parteiblättern zur Veröffentlichung und dem Country Central Comité und den fremdsprachigen Partei-Branches von San Franzisko zu ähnlichen Maßnahmen zu übersenden. J. A. der deutschen Branch S. P. San Franzisko Erwin Gudde, Sekretär, 141 Albion St.

Soziales.

Aerzte und Krankenkassen. Die wirtschaftliche Aerztevereinigung des Kreises Mainz hat sämtlichen Ortskrankenkassen per 1. Januar 1914 gekündigt.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit" ist soeben das 52. Heft des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir u. a. hervor: Der Parteitag. Von K. Kautsky. — Warum eine neue Organisation? Von Rudolf Tanneberger (Leipzig).

Das Beste ist gut genug! Dies Wort sollte man sich als Wahlspruch für die Lektüre nehmen, die in jeder Weise dafür sorgen soll, uns den grauen und nüchternen Alltag in eine lichtere und schönere Sphäre der Harmonie zu heben. Dabei soll aber auch das praktische Leben in diese Ausgestaltung zur Harmonie voll einbegriffen sein; mit Hilfe guter Lektüre können wir unsere Lebensfreude, unsere Lebenswerte steigern. Als ein absolut zuverlässiger Führer und Freund jeder Familie ist es da die illustrierte Familien- und Modenzeitung „Häuslicher Ratgeber" (Hermann Hillger Verlag, Berlin W 9 und Leipzig), die alles in sich vereinigt, was eine gute Zeitschrift bringen soll. Mit unserm Altmeister Goethe kann sie von sich sagen: „Heitrer Sinn und reine Zwecke — nun man kommt wohl eine Strecke." Eine schöne Wegstrecke, auf der er viel Freunde erworben, hat der Häusliche Ratgeber in den 27 Jahren seines Bestehens zurückgelegt. Wenn wir heute die neuesten Nummern, Heft 50 und 51 betrachten, dann sehen wir, daß der Häusliche Ratgeber sich in seiner neuen und vornehmen Umgestaltung zu einem Universal-Blatt entwickelt hat, das auf kaum eine Frage die Antwort verweigert. Alle aktuellen Tagesfragen behandelt, mit reichem illustrativem Schmuck versehen, der Teil: „Aus der Welt für die Welt." Ein spannender Roman, Gedichte, Skizzen, Humor, Sport und Spiel sind nur einige Proben aus dem reichen Inhalt. Das größte Interesse unserer Damen wird sich aber auf die große künstlerisch illustrierte doppelseitige Modentafel konzentrieren, der sich die modernen Handarbeiten, Putz usw. würdig anschließen. Für Haus, Hof und Garten und für die Küche ist alles Wissenswerte zu finden. Die Rubrik „Frauenberufe" und ein ärztlicher und juristischer Ratgeber werden freudig von unsern aufstrebenden Frauen begrüßt werden, die mit dem Häuslichen Ratgeber zusammen ihr Haus aufs Beste bestellen werden. Für 15 Pfg. ist das wöchentlich erscheinende Heft in jeder Buchhandlung zu haben. Probenummern versendet der Verlag (Berlin W. 9) kostenlos und portofrei.

Den sozialen Fragen im Musikerstande schenkt die „Neue Musik-Zeitung" in Stuttgart neuerdings besondere Aufmerksamkeit. In Heft 22 finden wir einen Artikel über das Verhältnis von Berufsmusikern oder Lehrern als Chordirigenten. Unter dem Titel „Kapellmeistersorgen und -Hoffnungen" wird diese sachliche Aussprache behandelt. Die technisch-ästhetischen Studien über die Brahms-Sonaten von Professor Dr. W. Nagel nehmen ihren Fortgang, ebenso der Führer durch die Violoncell-Literatur. Aus Heft 23 sei der Artikel zur Psychologie des deutschen Konzertlebens und der Beitrag zur Modulationslehre hervorgehoben; aus Heft 24 Marsops Aufsatz: Albert Greiner (Augsburg und Hellerau), ein Artikel von Niemann über Kjerulf mit schönem Bilde, und der soziale: Ein Notschrei zur Versicherungspflicht der Musiklehrer. Feuilletons, Berichte aus dem modernen Musikleben, Besprechungen, sowie in der Musikbeilage Klavierstücke, Trios und Lieder vermehren den Wert der beliebten Fachzeitschrift, von der Probeheft an jede Adresse kostenlos vom Verlag Carl Grüniger in Stuttgart gesandt wird.

Spielplan des Neuen Stadttheaters, Lübeck
vom 28. September bis 4. Oktober 1913.

Sonntag, den 28. September: „Der Kuhreigen." Große Oper von Wilh. Kienzl. — Montag, den 29. September: „Fidelio." Oper von Beethoven. — Dienstag, den 30. September: „Rosmersholm." Schauspiel von Ibsen. — Mittwoch, den 1. Oktober: „Ein Walzertraum." Operette von Oskar Strauß. — Donnerstag, den 2. Oktober: „Hoheit tanzt Walzer." Operette von Leo Ascher. — Freitag, den 3. Oktober: „Faust" von Goethe. — Sonnabend, den 4. Oktober: „Der Kuhreigen." Große Oper von Wilh. Kienzl. — In Vorbereitung: Oper: „Hugenotten", „Wildschütz", „Theo Körner". Schauspiel: „Hamlet", „Der lebende Leichnam".

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

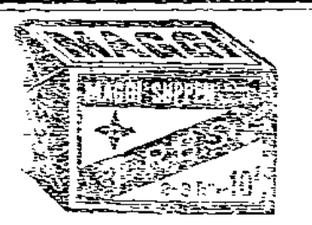

Nur 10 Pfennig kosten 2—3 Teller vorzüglicher Suppe aus MAGGI's Suppen mit dem Kreuzstern.

(Mehr als 40 Sorten.) Man verlange ausdrücklich MAGGI's Suppen! In kürzester Zeit nur mit Wasser herzustellen. 7237

„MAGGIs gute, sparsame Küche".

7239

Bedenken Sie
die Ersparnis, welche Sie erzielen bei Verwendung von
Union-Briketts!
Ein Versuch überzeugt!
Erhältlich in den Kohlenhandlungen!

Faust
Tragödie von F. v. Goethe. (I. Teil).
Zu der Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins am Sonntag, 5. Oktober, sind Bücher à 20 Pfg. bei uns zu haben.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Konsumverein für Lübeck und Umgegend
e. G. m. b. H.

Achtung! Achtung!
Inventuraufnahme
7231 halber ist unsere Warenabgabestelle VIII
Königstraße 111
für
Manufaktur- und Hausstandswaren
am Montag, dem 29. u. am Dienstag, dem 30. September
geschlossen.
Wir bitten unsere Mitglieder sich mit ihren Einkäufen hiernach einzurichten und uns ihren Bedarf für Waren dieser Abgabestelle nach wie vor zuzuwenden.
Der Vorstand.

Dann decken Sie Ihren Bedarf in
Gardinenkasten, Gardinenstangen, Portièren-Garnituren, X-Haken, Bilder-Nägeln, Schlössern, Bürstenwaren u. Küchengeräten
gut und preiswert bei
J. F. B. Grube am Markt.
7279